



HANSEMERKUR
LEBENS-
VERSICHERUNG AG
GESCHÄFTSJAHR
2015

www.hansemerkur.de

HML

HanseMerkur 
Versicherungsgruppe

**HanseMerkur
Lebensversicherung AG**

Jahresabschluss 2015

vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 21. April 2016

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Michael Ollmann
Vorsitzender (ab 16.04.2015)
Dipl.-Kfm.
Hamburg
Stellv. Vorsitzender (bis 16.04.2015)

Fritz Horst Melsheimer
stellv. Vorsitzender (ab 16.04.2015)
Dipl.-Kfm.
Halstenbek
Vorsitzender (bis 16.04.2015)

Dr. Karl Hans Arnold
Vorsitzender der Geschäftsführung/
Gesellschafter
Rheinisch-Bergische
Verlagsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Hans Geisberger
Vorstandsmitglied i. R.
HanseMercur Versicherungsgruppe
Rellingen

Dr. Frank Keuper
Vorstandsvorsitzender i.R.
AXA Konzern AG
Hamburg

Wolfgang Niemsch
Dipl.-Kfm.
Geschäftsführender Gesellschafter
Lanico Maschinenbau
Otto Niemsch GmbH
Braunschweig

Dagmar Radtke *
Sachbearbeiterin Betrieb Kranken-
und Lebensversicherung
Großbeeren

Heidrun Schwarzer *
Sachbearbeiterin Mathematik
Buxtehude

Hartmut Sierck *
Mitglied des Betriebsrates
Glückstadt

Vorstand

Eberhard Sautter
Vorsitzender
Dipl.-Math.
Hamburg

Eric Bussert
Dipl.-Kfm., Dipl.-Ök.
Hamburg

Holger Ehse
Dipl.-Math., Dipl.-Kfm.
Hamburg

Dr. Andreas Gent
Rechtsanwalt
Hamburg

Raik Mildner
Dipl.-Kfm.
Hamburg

Prokuristen

Arne Eggers

Angela Garden

Sigrun Golz

Andreas Koll

Gerhard Krebs

Alexander Oelze

Robert Raeder

Brigitte Sierau

Jürgen Strahl

Thorsten Wodarz

* von den Arbeitnehmern gemäß § 129 BetrVG in Verbindung mit §§ 76,77 BetrVG 1952 gewählt

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2015 die Geschäftsführung entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen sowie aufgrund schriftlicher Berichterstattung laufend umfassend von der geschäftlichen Entwicklung und von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wesentliche Geschäftsvorfälle laufend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Dies schloss insbesondere auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement mit ein.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über die Neugeschäftsentwicklung sowie über die Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklung auf die Kapitalanlagen bzw. den Kapitalanlagenertrag und über Sicherungsmaßnahmen informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittel- und langfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die aktuellen und anstehenden wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Vorstands sowie das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem (§ 91 Abs. 2 AktG) sind vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht daher keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Jahresabschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der heutigen Sitzung gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG so-

wie den hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt.

Der entsprechende Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und von dem hier zu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Bemerkungen sind nicht zu machen.

In der heutigen Aufsichtsratssitzung hat uns der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat begrüßt grundsätzlich das mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex verfolgte Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Da die Konzernobergesellschaft dem Kodex aufgrund ihrer Rechtsform nicht unterliegt und von ihr sämtliche mittelbaren und unmittelbaren Anteile der Gesellschaft gehalten werden, findet der Kodex als solcher keine verpflichtende Anwendung.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die erbrachten Leistungen und die erreichten Arbeitsergebnisse im Berichtsjahr 2015.

Hamburg, den 21. April 2016

Der Aufsichtsrat



Dr. Michael Ollmann
Vorsitzender

Lagebericht

Marktumfeld Lebensversicherungen

Die Umsetzungen des 2014 verabschiedeten Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) führten 2015 zu einer Absenkung der Vertriebskosten um circa ein Drittel. Darüber hinaus wird die Versicherungsbranche ab 2015 durch eine zusätzliche Institution überwacht: Der Finanzmarktwächter. Der durch die Verbraucherzentralen betriebene Finanzmarktwächter wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördert und soll den Verbraucherschutz stärken. Er stellt somit eine Ergänzung zur staatlichen Aufsicht dar. Die Überwachungsfunktion des Finanzmarkts übernehmen mehrere Verbraucherzentralen je nach Themenschwerpunkt. Die Verbraucherzentrale Hamburg überwacht den Bereich Versicherungen und berichtet ggf. an die BaFin.

Öffentliche Diskussionen erschwerten neben der andauernden Niedrigzinsphase das Geschäft mit Altersvorsorgeprodukten. So wurde bspw. auf europäischer Aufsichtsebene (EIOPA) über ein europaweites standardisiertes Rentenprodukt diskutiert (PEPP = Pan-European Personal Pension), das eine zusätzliche Alternative zu den nationalen Altersvorsorgeprodukten darstellen soll. Dadurch werden Verbraucher in ihrer Entscheidung für den Abschluss eines Altersvorsorgevertrags verunsichert bzw. abgehalten.

Die Höhe der Zuführungen zur Zinszusatzreserve stand erneut in der Kritik. Da die Kapitalmarktzinsen schneller gesunken sind, als erwartet wurde, musste die Zinszusatzreserve übermäßig bedient werden. Dies überfordere die Versicherungsgesellschaften und wirke kontraproduktiv auf die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer. Eine Dämpfung des Anpassungsmechanismus wurde vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) gefordert. Einen ersten Schritt unternahm die BaFin bereits. Zur Berechnung der Zinszusatzreserve dürfen künftig die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten realitätsnäher berücksichtigt werden.

Ebenfalls in 2015 wurde die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) für zertifizierte Riester- und Basisrentenverträge gegründet. Diese soll die entsprechenden Produkte in Chancen-Risiken-Klassen einsortieren. Diese Einsortierung muss Bestandteil der ab dem 01. Januar 2017 verpflichtenden Produktinformationsblätter sein. Basis hierfür ist die am 31. Juli 2015 veröffentlichte Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltPIBV), die als ergänzende Verordnung zum Altersvorsorgeverträge-

Zertifizierungsgesetz (AltZertG) gilt. Versicherer müssen diese bürokratischen Vorgaben umsetzen. Dadurch werden

wichtige Ressourcen im Unternehmen gebunden, die an anderer Stelle dringend gebraucht worden wären (z. B. bei der Entwicklung neuer Produkte).

In Vorbereitung auf Solvency II mussten das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die damit verknüpften Verordnungen (z. B. Deckungsrückstellungsverordnung, die den Höchstrechnungszins vorschreibt) überarbeitet werden. Laut den ersten Entwürfen der neuen Verordnungen sollten der Höchstrechnungszins sowie das Provisionsabgabeverbot ab 2016 abgeschafft werden. Dies wurde aufgrund der enormen Kritik seitens der Versicherungswirtschaft und teilweise auch der Verbraucherschutzverbände unterlassen. Der Höchstrechnungszins bleibt zunächst bestehen, soll aber im Zuge der LVRG-Evaluierung erneut überprüft werden.

Neben den Reglementierungen sorgten zwei BGH-Urteile zum Policenmodell für mehr Klarheit in der Abwicklung von Verträgen mit fehlerhafter Widerrufsbelehrung. Im Urteil vom 08.04.2015 wurde festgelegt, dass die dreijährige Verjährungsfrist bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung über den Widerruf erst mit dem Widerruf beginnt. Versicherer können sich demzufolge nicht mehr auf die Verjährung berufen. Im zweiten Urteil (vom 29.07.2015) wurden Entscheidungen zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung getroffen. Demnach ist ein Abzug des auf die Versicherung entfallenden Risikoanteils von der Prämie zulässig, der Abzug von Verwaltungskosten jedoch nicht.

Einige namhafte Versicherer haben sich aufgrund des fortwährenden Niedrigzinsniveaus und der zunehmenden Regulierung vom Geschäft mit der klassischen Lebens-/Rentenversicherung verabschiedet.

Branchenkennzahlen

Die Anzahl der abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge verringerte sich auf ungefähr fünfzehn Millionen (- 3,1 %). Auch die Beitragseinnahmen im Neugeschäft sanken bei Lebensversicherungen mit laufender Beitragszahlung (- 0,3 % auf 4,27 Mrd. EUR) und bei Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag (- 4,6 % auf 22,38 Mrd. EUR). Trotz der Rückgänge steht außer Frage, dass die private Vorsorge als unterstützende Säule zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung notwendig ist. Nur die Versicherungswirtschaft ist in der Lage, ein lebenslanges Einkommen in Form einer Rente sicherzustellen.

HanseMerkur

Die HanseMerkur passte 2015 ihre Unternehmensleitidee an und stellte damit den Gemeinschaftscharakter zwischen Kunde und Versicherer noch mehr in den Vordergrund. Eine groß angelegte Werbekampagne kommunizierte das neue Motto „Hand in Hand ist HanseMerkur“.

Geschäftsverlauf

Für die HanseMerkur Lebensversicherung AG steht weiterhin die Zuverlässigkeit und Sicherheit im Umgang mit den Kundengeldern im Vordergrund. Aufgrund ihrer Finanzstärke bot die HanseMerkur für das Geschäftsjahr 2015 ihren Kunden eine Überschussbeteiligung von 3,05 % (Vj. 3,40 %).

Neugeschäftsentwicklung

Der gesamte Versicherungsbestand, gemessen an der Versicherungssumme, hat sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt um 1.018,5 Mio EUR auf 14.257,5 Mio EUR (Vj. 13.238,9 Mio EUR) erhöht. Dabei ist das Neugeschäft um 40,4 % an eingelösten Verträgen auf 25.153 (Vj. 42.191) sowie der zugehörige laufende Jahresbeitrag um 51,8 % auf 15,0 Mio EUR (Vj. 31,1 Mio EUR) gesunken. Der Neuzugang des laufenden Jahresbeitrags verzeichnete einen Rückgang von 45,7 % auf 18,5 Mio EUR (Vj. 34,1 Mio EUR). Die neu zugegangenen Einmalbeiträge erhöhten sich hingegen auf 301,8 Mio EUR (Vj. 208,8 Mio EUR). Der Neuzugang nach Beitragssumme ist um 36,7 % auf 834,4 Mio EUR (Vj. 1.318,6 Mio EUR) gesunken. Gemessen an der Versicherungssumme lag er bei 1.839,4 Mio EUR (Vj. 4.418,3 Mio EUR).

Die Nettoproduktion nach Wertungssumme ist um 43,7 % auf 653,4 Mio EUR (Vj. 1.160,8 Mio EUR) gesunken.

Im Geschäftsjahr 2015 verzeichnete die neue Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung einen Neuzugang von 5.690 Verträgen (Vj. 21.188) mit einem eingelösten laufenden Jahresbeitrag von 4,6 Mio EUR (Vj. 18,4 Mio EUR) und einer kumulierten Versicherungssumme von 968,3 Mio EUR (Vj. 3.676,0 Mio EUR). Das Angebot einer Einsteigeroption, die um 50 % verminderte Startbeiträge vorsieht, nutzten hier 33,9 % (Vj. 29,4 %) unserer Kunden. Insgesamt sind 1.927 Verträge (Vj. 6.531) mit Einsteigeroption eingelöst worden.

Darüber hinaus sind 13.818 neue Rentenversicherungsprodukte (Vj. 12.791), davon 991 Hybrid- (Vj. 603) und 595 reine Fondsprodukte (Vj. 424), mit einem laufenden

Jahresbeitrag von insgesamt 8,2 Mio EUR (Vj. 10,0 Mio EUR) eingelöst worden.

Kennzahlen der Lebensversicherung

	HanseMerkur		GDV
	2015	2014	2014
1 EK-Quote	1,5	1,2	1,9
2 Überschussquote	4,1	11,2	7,9
3 Gesamtüberschuss zu gebuchten Beiträgen	4,6	13,4	12,2
4 Zuführung zur RfB zu Entnahme RfB	55,0	138,9	97,3
5 Zuführung zur RfB in % der gebuchten Bruttobeiträge	4,5	13,2	10,5
6 RfB in % der gebuchten Bruttobeiträge	24,1	35,6	56,3
7 Freie RfB zu Gesamt RfB	22,9	32,3	44,3
8 Verwaltungskostenquote	1,1	1,4	2,2
9 Abschlusskostenquote	3,4	4,3	5,0
10 Nettoverzinsung	3,7	5,1	4,7
11 Laufende Durchschnittsverzinsung	4,1	3,8	4,5
12 Stornoquote	6,4	6,2	4,8
13 Versicherungsbestand (in Mio bzw. Branche in Mrd)	14.257,5	13.239,0	2.883,1

1 In % der Deckungsrückstellung (brutto). 2 Zuführung zur RfB und Jahresüberschuss in % der Summe aus gebuchten Beiträgen und Nettoerträgen aus Kapitalanlagen. 3 Zuführung zur RfB und Jahresüberschuss im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen 4 Verhältnis in %. 5 Anteile der Beiträge zur Stärkung der Überschussreserven. 6 RfB im Verhältnis zum Versicherungsbestand (gemessen an der Beitragseinnahme). 7 Teile der RfB, die noch nicht für die Ausschüttung im folgenden Geschäftsjahr bzw. für Schlussüberschüsse gebunden sind. 8 Kosten für den Versicherungsbetrieb, bezogen auf gebuchte Beitragseinnahmen. 9 Aufwendungen, die durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehen, bezogen auf die Beitragssumme des Neuzugangs. 10 Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. 11 Laufende Erträge auf Kapitalanlagen vermindert um laufende Aufwendungen auf Kapitalanlagen im Verhältnis zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand. 12 Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstiger und übriger vorzeitiger Abgang im Verhältnis zum mittleren laufenden Beitrag. 13 Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente aller Haupt- und Zusatzversicherungen.

Das neue Risikolebensversicherungsprodukt bietet Nachteile für Nichtraucher und privat krankenvollversicherte Personen. Hier sind 1.252 Verträge (Vj. 1.498) neu eingelöst worden, davon 204 Verträge (Vj. 230) aufgrund privater Krankenvollversicherung.

Gemessen am laufenden Jahresbeitrag hatte die klassische Rente einen Anteil von 26,4 % (Vj. 15,0 %) am eingelösten Neugeschäft. Der Anteil der Basis-Rente lag hier bei 17,3 % (Vj. 10,4 %), der der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz bei 10,8 % (Vj. 6,8 %). Die Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung hatte einen Anteil von 30,8 % (Vj. 59,1 %).

Der Anteil der Sterbegeldversicherung am eingelösten Neugeschäft betrug 11,3 % (Vj. 6,6 %). Risiko- und Kapi-

Lagebericht

talversicherungen hatten einen Anteil von 3,4 % (Vj. 2,1 %) bzw. 0,0 % (Vj. 0,0 %) am eingelösten Neugeschäft.

Der Bestand an laufendem Jahresbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % auf 175,4 Mio EUR (Vj. 172,0 Mio EUR) gestiegen. Der Anteil an Rentenversicherungen belief sich auf 42,2 % (Vj. 41,1 %) und der Anteil an kapitalbildenden Versicherungen auf 27,2 % (Vj. 29,3 %). Der Anteil an Risikoversicherungen betrug 2,4 % (Vj. 2,3 %). Die Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen verzeichneten einen Anteil von 28,2 % (Vj. 27,2 %).

Der vorzeitige Abgang durch Rückkäufe, Beitragsfreistellungen sowie sonstigem und übrigen Abgang betrug, bezogen auf den mittleren Bestand des laufenden Beitrags, 6,4 % (Vj. 6,2 %). Abläufe und andere Leistungsfälle führten zum Abgang einer Versicherungssumme von insgesamt 115,3 Mio EUR (Vj. 94,1 Mio EUR).

Die Bewegung der Bestände ist auf den Seiten 96 bis 97, das Tarifwerk auf den Seiten 87 bis 94 des Geschäftsberichtes dargestellt.

Ertragsentwicklung

Beitragseinnahmen

Die gebuchte Beitragseinnahme ist im Geschäftsjahr um 105,4 Mio EUR bzw. 28,5 % auf 476,0 Mio EUR (Vj. 370,5 Mio EUR) gestiegen. Hiervon verzeichneten die gebuchten laufenden Beiträge einen Zuwachs um 7,7 % auf 174,2 Mio EUR (Vj. 161,7 Mio EUR). Die gebuchten Einmalbeiträge erhöhten sich auf 301,8 Mio EUR (Vj. 208,8 Mio EUR).

Versicherungsleistungen/Kosten

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungskosten) auf 141,0 Mio EUR (Vj. 121,9 Mio EUR). Dabei sind die Zahlungen für Rückkäufe auf 26,7 Mio EUR (Vj. 29,1 Mio EUR) gesunken und die Leistungen für Abläufe auf 83,4 Mio EUR (Vj. 67,9 Mio EUR) gestiegen. Aufgrund des stetig steigenden Anteils an Versicherungen mit rentenförmiger Leistung erhöhten sich die Rentenzahlungen auf 16,1 Mio EUR (Vj. 14,1 Mio EUR).

Die Abschlusskosten beliefen sich auf 28,3 Mio EUR (Vj. 56,1 Mio EUR). Gemessen am Neuzugang der Bei-

tragssumme betrug die Abschlusskostenquote 3,4 % (Vj. 4,3 %).

Die Verwaltungsaufwendungen für das selbst abgeschlossene Geschäft beliefen sich auf 5,3 Mio EUR (Vj. 5,3 Mio EUR). Damit betrug die Verwaltungskostenquote 1,1 % (Vj. 1,4 %).

Kapitalanlagen und Vermögenserträge

Im Jahr 2015 setzte die Weltwirtschaft ihre moderate Aufwärtsentwicklung fort. Dabei wurde das globale Wachstum durch einen deutlichen Ölpreisrückgang gestützt. Die stimulierenden Wirkungen halfen in erster Linie den Öl importierenden Staaten, während die Ölförderländer spürbar litten. Ein Belastungsfaktor, wie schon in 2014, waren die geopolitischen Konflikte in der arabischen Welt. In wichtigen Schwellenländern schwächte sich die gesamtwirtschaftliche Dynamik weiter ab. Das galt insbesondere für China, Brasilien und Russland.

Die deutsche Wirtschaftsleistung war in 2015 überaus robust und beendete das Jahr mit einem Wachstum von 1,7 %. Wesentlicher Treiber war das günstige Konsumklima. Die gute Arbeitsmarktlage und die kräftigen Zuwächse der real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sorgten für einen starken Anstieg der Einzelhandelsumsätze. Zusätzlichen Rückenwind erhielt der inländische Konsum durch die stark zunehmende Flüchtlingszuwanderung, die zu einem Anstieg an sozialen Transferleistungen führte. Eher verhalten entwickelten sich die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen.

Die in 2015 von der EZB fortgeführte expansive Geldpolitik dämpfte weiterhin die Zinsen und sorgte für günstige Finanzierungsbedingungen. Gerade in den Peripheriestaaten sind die Kreditzinsen im Jahresverlauf deutlich gefallen. Die Inflation bewegte sich in der Eurozone weiter auf niedrigem Niveau. Damit blieb die Inflation unter dem Inflationsziel der EZB von nahe 2 %.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Jahr 2015 stark von der Notenbankpolitik beeinflusst. Die EZB beschloss Anfang des Jahres, das bestehende Anleihekaufprogramm auf Staatsanleihen auszuweiten. Dies führte zu einer Rallye deutscher Staatsanleihen. Im Zuge dessen fiel die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe - welche als Benchmark für Staatsanleihen in Europa gilt - von 0,54 % zu Jahresanfang auf ein neues Allzeit-Tief von 0,05 % im April. Für Laufzeiten < 9 Jahre mussten erstmals seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland negative Zinsen gezahlt werden. Der DAX startete fulminant in das

Jahr und konnte bis April um rund 25 % auf ein neues Allzeithoch bei 12.391 Punkten steigen. Ende April fand die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar ein vorläufiges Ende. In der Folge kam es zu einem massiven Verkaufsdruck an den Kapitalmärkten. Der Euro stieg von 1,05 auf in der Spitze 1,17 gegenüber dem US-Dollar. Die Korrektur am Rentenmarkt hatte einen Zinsanstieg der 10-jährigen Bundesanleihe von 0,05 % auf 1,06 % zur Folge. Letztendlich lag die Rendite von 10-jährigen Bundesanleihen zum Jahresende mit 0,63 % nur geringfügig über dem Jahresbeginn von 0,54 %. Der DAX war durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Zur Mitte des Jahres dominierten die Sorgen über die Entwicklung der chinesischen Konjunktur und der Schwellenländer und ließen den DAX auf 9.325 Punkte sinken. Zum Jahresende belastete die Unsicherheit über den ersten Leitzinsschritt in den USA. Der DAX beendete das Jahr mit einem Kurszuwachs von 9,6 % bei 10.743 Punkten.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 18,3 % von 1.691,3 Mio EUR auf 2.000,1 Mio EUR.

Zum Jahresende betrug der Marktwert 2.165,6 Mio EUR (Vj. 1.898,0 Mio EUR).

Der Marktwert der direkten und indirekten festverzinslichen Wertpapiere und nicht börsennotierten Nominalwerte betrug zum 31. Dezember 2015 1.793,7 Mio EUR (Vj. 1.607,9 Mio EUR). Bezogen auf den Marktwert aller Kapitalanlagen sind das 82,8 % (Vj. 84,7 %), von denen 62,8 % (Vj. 63,1 %) direkt und 20,0 % (Vj. 21,6 %) über Fonds gehalten werden. Die Duration der im Direktbestand gehaltenen Zinstitel betrug 11,1 Jahre (Vj. 8,5 Jahre).

Der Marktwert der direkt und indirekt gehaltenen Aktienpositionen, der zum Vorjahresende noch 129,2 Mio EUR betragen hatte, belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2015 auf 198,1 Mio EUR und entsprach 9,2 % (Vj. 6,8 %) des Marktwertes der Kapitalanlagen, wovon 0,3 % (Vj. 0,9 %) im Direktbestand gehalten wurden.

Im Kapitalanlagensegment Immobilien hielt die Hanse-Merkur Lebensversicherung AG zum Jahresende eine Quote von 7,1 % (Vj. 7,6 %) auf Marktwertbasis.

Im Bereich Beteiligungen inklusive Anteile an Private Equity Fonds lagen die Marktwerte der Investments zum Bilanzstichtag bei 20,4 Mio EUR. Dies entspricht einer Quote von 0,9 % (Vj. 0,9 %) des Marktwertes der Kapitalanlagen.

Zum 31. Dezember 2015 überstiegen die Zeitwerte der Kapitalanlagen die entsprechenden Buchwerte um 165,5 Mio EUR (Vj. 206,7 Mio EUR).

Das Engagement in EU-Staaten mit verminderter Bonität beträgt innerhalb der Marktwerte des direkten und indirekten Kapitalanlagebestandes 11,7 % (Vj. 6,9 %). Den Buchwerten von 223,6 Mio EUR stehen Marktwerte in Höhe von 252,4 Mio EUR entgegen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich nach 62,7 Mio EUR im Vorjahr auf 77,1 Mio EUR im Geschäftsjahr. Die laufenden Erträge saldiert mit den Regelabschreibungen und Verwaltungskosten führten zu einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 4,1 % (Vj. 3,8 %). Die Nettoerträge der Kapitalanlagen, also die Bruttoerträge vermindert um die Aufwendungen für die Kapitalanlagen, beliefen sich auf 68,7 Mio EUR (Vj. 81,7 Mio EUR). Es wurde eine Nettoverzinsung von 3,7 % (Vj. 5,1 %) erzielt.

Überschussentwicklung

Im Geschäftsjahr 2015 lag der Bruttoüberschuss bei 22,0 Mio EUR (Vj. 49,7 Mio EUR).

Vom Bruttoüberschuss wurden 21,2 Mio EUR (Vj. 48,8 Mio EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen, die den Versicherungsnehmern zugutekommt. Es ist eine Überschussquote von 4,1 % (Vj. 11,2 %) erzielt worden. Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,0 Mio EUR (Vj. 2,0 Mio EUR) und unter Berücksichtigung einer Einstellung in die gesetzlichen Gewinnrücklagen von 0,05 Mio EUR (Vj. 0 Mio EUR) und eines Gewinnvortrages in Höhe von 2,0 Mio EUR (Vj. 0 Mio EUR) betrug der Bilanzgewinn 2,95 Mio EUR (Vj. 2,0 Mio EUR).

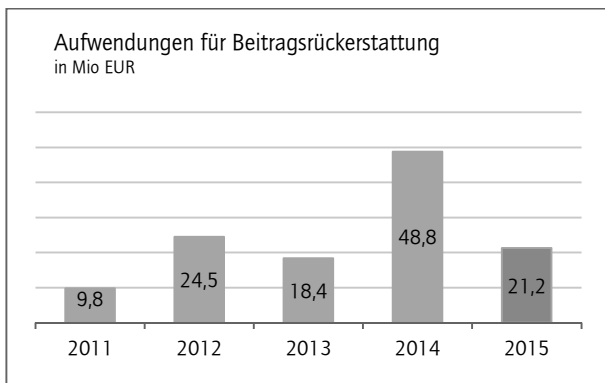
Zusammensetzung des Überschusses			
in Mio EUR	2015	2014	+/-
Verdiente Bruttobeiträge	477,3	371,3	106,0
Beiträge aus RfB	3,5	3,7	-0,2
Schadenaufwand	-146,2	-129,2	-17,0
Deckungsrückstellung	-333,0	-250,4	-82,6
Versicherungsbetrieb	-33,2	-61,2	28,0
Zwischensumme	-31,5	-65,8	34,3
Erträge Kapitalanlagen	100,7	88,7	12,0
Aufwendungen Kapitalanlagen	-28,5	-3,2	-25,3
Nettokapitalergebnis	72,2	85,5	-13,3
sonstige Posten	-18,7	30,0	-48,7
Überschuss	22,0	49,7	-27,7

Lagebericht

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Guthaben der Versicherungsnehmer wurden 2015 mit dem tarifabhängigen Rechnungszins (1,25 % - 4,0 %) verzinst. Die Überschussbeteiligung basierend auf einer Gesamtverzinsung unter Anrechnung der Garantieverzinsung von 3,05 %, belief sich auf 38,7 Mio EUR (Vj. 35,2 Mio EUR). Davon entfielen 0,1 Mio EUR auf die Direktgutschrift aus der Übertragung des Bestandes der Uelzener Lebensversicherungs-AG. Der verbleibende Anteil in Höhe von 38,6 Mio. EUR wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Davon wurden 2,5 Mio EUR (Vj. 2,8 Mio EUR) als Einmalbeiträge zur Bildung von beitragsfreien Bonussummen, 10,4 Mio EUR (Vj. 7,3 Mio EUR) zur verzinslichen Ansammlung und als Barauszahlung sowie 1,0 Mio EUR (Vj. 1,0 Mio EUR) für die Anlage in Fondsguthaben, 19,0 Mio EUR (Vj. 17,0 Mio EUR) zur Beitragsverrechnung und 5,7 Mio EUR (Vj. 7,0 Mio EUR) als Schlusszahlung (davon 1,5 Mio EUR (Vj. 3,9 Mio EUR) für die Beteiligung an Bewertungsreserven) ausgeschüttet.

Die Überschussdeklaration für 2016 ist detailliert auf den Seiten 39 bis 86 angegeben.



Stärkung der finanziellen Substanz

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität des Unternehmens und der Kundengelder ist die Überschussbeteiligung weiterhin den Kapitalmarktbedingungen angepasst. Für das Geschäftsjahr 2016 bietet die HanseMercur ihren Kunden eine Überschussbeteiligung von 2,60 % (Vj. 3,05 %).

Die nicht festgelegte (freie) Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist im vergangenen Geschäftsjahr um 16,5 Mio EUR auf 26,2 Mio EUR (Vj. 42,7 Mio EUR) gesunken. Sie beläuft sich damit auf 22,9 % (Vj. 32,3 %) der gesamten Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Ergänzende Angaben

Produktportfolio

Die HanseMercur Lebensversicherung AG positioniert sich mit einem attraktiven Produktportfolio. Absicherung und Vorsorge können hier in transparenter Weise der aktuellen Lebenssituation und der individuellen Risikoneigung angepasst werden. Dabei lässt sich die Sicherheit einer klassischen Versicherung mit den Chancen einer Fondsanlage verbinden. Je nach individueller Risikoneigung bietet die Fondsgebundene Rentenversicherung den Kunden die Möglichkeit, in unterschiedlichem Maße unmittelbar an den Entwicklungen der Finanzmärkte zu partizipieren und so ggfs. von einer positiven Wertentwicklung der Finanzmärkte zu profitieren.

Das Unternehmen bietet bedarfsorientierte Produkte an, die im Bereich der Altersvorsorge alle drei Schichten abdecken. Schwerpunkt im Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist die Direktversicherung.

Der Berufsunfähigkeitsschutz wird mit einer Einsteigeroption angeboten, die um 50 % verminderte Startbeiträge vorsieht. Zudem gibt es ein Risikolebensversicherungsprodukt mit Nachlässen für Nichtraucher und privat krankenvollversicherte Personen.

Mit diesen innovativen Produkten kommt die HanseMercur den Wünschen der Kunden nach Flexibilität und Transparenz nach. Zusammen mit der klassischen Kapitallebensversicherung und der Sterbegeldversicherung arrondieren die Lebensversicherungsprodukte den Krankenversicherungsschutz und komplettieren somit die Produktpalette der Gesellschaft.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HanseMercur Versicherungsgruppe besteht aus neun Versicherungsunternehmen. An der Spitze steht die HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit. Sie ist Alleinaktionärin der HanseMercur Holding AG, die wiederum jeweils 100 % der Aktien der übrigen Versicherungsunternehmen (bei Advigon lediglich 75 %) hält. Im Einzelnen sind dies die HanseMercur Krankenversicherung AG, die HanseMercur Lebensversicherung AG, die HanseMercur Allgemeine Versicherung AG, die HanseMercur Reiseversicherung AG, die HanseMercur Speziale Krankenversicherung AG, die HanseMercur24 Lebensversicherung AG, BD24 Berlin Direkt Versicherung AG und die Advigon Versicherung AG.

Darüber hinaus ist die HanseMercur Holding AG Alleinkaktionärin der HVP Hanse Vertriebspartner AG, der HM Trust AG und der HanseMercur Grundvermögen AG. Hinzu kommen Mehrheitsbeteiligungen an verschiedenen Immobilien-, Service- und Vertriebsgesellschaften, die ebenfalls zum Kreis der verbundenen Unternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) gehören.

Gegen Entgelt werden innerhalb der HanseMercur Versicherungsgruppe die wesentlichen Verwaltungsaufgaben unter Einbeziehung des Mutterunternehmens durch die HanseMercur Krankenversicherung AG erbracht. Davon ausgenommen sind wesentliche Teile der Vermögensverwaltung der Versicherungsunternehmen, die auf die HM Trust AG ausgelagert wurden.

In den Organen der verbundenen Unternehmen besteht teilweise Personalunion.

Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde, wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Mitarbeiter

Die HanseMercur Lebensversicherung AG beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 5 Mitarbeiter, über eine eigene Vertriebsorganisation verfügt die HanseMercur Lebensversicherung AG dagegen nicht.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 erbrachten Leistungen danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HanseMercur Versicherungsgruppe.

Verbandszugehörigkeit

Die HanseMercur Lebensversicherung AG ist u.a. Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin; des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München; den Konsortien der Lebensversicherer für den Pensionsversicherungsverein (PSVaG), Köln; der Versorgungsausgleichskasse WaG (VAUSK), Frankfurt; der Wiesbadener Vereinigung, Köln sowie der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs-

und Finanzmathematik e.V., Köln. Die HanseMercur Lebensversicherung AG ist Pflichtmitglied (§§ 124 ff. VAG a.F.) des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Diese gesetzliche Einrichtung ersetzt die Sicherungsfunktion der Protektor Lebensversicherung AG, bei der die HanseMercur Lebensversicherung AG unverändert Aktionärin ist.

Frauenquote

Die HanseMercur Versicherungsgruppe hat im Geschäftsjahr mit Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Zielquoten für den Frauenanteil bis 30. Juni 2017 beschlossen. Danach wurde für die HanseMercur Lebensversicherung AG eine Zielfrauenquote für den Aufsichtsrat in Höhe von 22 %, für den Vorstand in Höhe von 0 % sowie für die erste und zweite Führungsebene in Höhe von 30 % festgelegt.

Risikoberichterstattung

Risikomanagementprozess

Die HanseMercur Versicherungsgruppe bietet ihren Kunden individuelle Produkte zur finanziellen Absicherung für den Schaden- und Vorsorgefall. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der künftigen Verpflichtungen den Kunden gegenüber hat höchste Priorität und findet in einem angemessenen Risikomanagement Niederschlag.

Das neue Aufsichtsregime Solvency II gilt EU-weit für alle Versicherungsunternehmen seit 1. Januar 2016. Zuvor waren die europäischen Vorgaben durch die Verkündung des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen am 10. April 2015 in Deutschland in nationales Recht umgesetzt worden. Dieses Gesetz beinhaltet eine Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und trat am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat Vorgaben für technische Standards erarbeitet, die durch die Europäische Kommission erlassen worden sind. EIOPA erarbeitet auch aufsichtliche Leitlinien und Empfehlungen.

Versicherungsunternehmen müssen nun ihre Risikoexposition vergleichbar bewerten und ihre Unternehmensorganisation sowie das Risikomanagement an den gestellten Anforderungen ausrichten. Hinzu kommen umfangreiche zusätzliche interne und externe Berichtspflichten.

Lagebericht

Vor diesem Hintergrund wurden die Aktivitäten in der HanseMerkur Versicherungsgruppe in einem unternehmensweiten Projekt „Solvency II“ gebündelt, das bereits seit 4 Jahren für die Umsetzung bzw. aktive Begleitung des gesamten Solvency II-Vorbereitungsprozesses verantwortlich zeichnete.

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften verfolgen als Versicherungsunternehmen unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Grundgedanken des Risikoausgleichs im Kollektiv. Um dies dauerhaft sicherzustellen, entwickelt sie ihr Risikomanagement stetig weiter. Dabei haben alle Gesellschaften ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert.

An der Spitze des Risikomanagementsystems steht die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie bildet die Grundlage des risikoorientierten Handelns innerhalb der HanseMerkur Versicherungsgruppe. Die eingegangenen Risiken und ihre Verflechtungen stellen das individuelle Risikoprofil dar. Mit Hilfe eines Risikomodells (bisher das Solvabilität I-Modell und nun die Standardformel von Solvency II) wird dieses Risikoprofil bewertet, den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt und so die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken für den Betrachtungszeitraum nachgewiesen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Modell validiert und gegebenenfalls angepasst, um zu einer eigenen Risikoeinschätzung zu gelangen.

Um die Risikotragfähigkeit laufend zu überwachen, wird ein hierarchisches Limitsystem eingesetzt. Dieses belegt einzelne Risikokategorien bis hin zu Einzelrisiken mit regelmäßig zu überwachenden Grenzwerten. Jedem Risiko sind dabei individuelle Indikatoren zugeordnet, die zudem eine Veränderungstendenz frühzeitig anzeigen. Entwicklungen, welche die Risikotragfähigkeit nachhaltig verändern könnten, werden so umgehend dem Management bekannt und die Risikotragfähigkeit laufend abgesichert. Das Limitsystem wird dabei konsistent bis in die operativen Bereiche fortgeführt.

Im Rahmen des so implementierten Risikomanagementprozesses werden sämtliche Risiken identifiziert, analysiert und bewertet, intern kommuniziert sowie laufend gesteuert und dokumentiert.

Die Steuerung des Risikoprofils erfolgt über ein Risikokomitee, zu dessen Mitgliedern unter anderem die gesamte Geschäftsleitung der Holding und der Verantwortliche Aktuar zählen. Dieses Komitee tritt in regelmäßigen Zeitabständen

zusammen; es überwacht die Risikolage als kumuliertes Gesamtrisiko.

Die Risikosteuerung auf Ebene des Einzelrisikos liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikokontrolle/-überwachung wird durch die Risikocontrollingfunktion wahrgenommen. Über die als wesentlich identifizierten Risiken sowie die fokussierten Risiken, die sich tendenziell in Richtung wesentliches Risiko entwickeln, erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und damit den Gesamtvorstand. Zudem werden der Vorstand sowie auch der Aufsichtsrat und die BaFin mittels eines jährlichen Risikoberichtswesens über die Risikosituation der Gruppe sowie der Einzelunternehmen unterrichtet. Der Risikobericht wird ab 2016 in den ORSA-Bericht integriert. ORSA steht für den unter Solvency II geforderten laufenden Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) und mündet jährlich in einem Bericht.

Wichtig für die Funktionsfähigkeit des installierten Risikomanagementsystems ist das Zusammenspiel der Gesamt- und Einzelrisikoebene bzw. der strategischen und operativen Ebene. Diese Aufgabe nimmt die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr, indem sie die Prozesse auf beiden Ebenen koordiniert und das Ineinandergreifen verantwortet

Die Interne Revision prüft jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der HanseMerkur Versicherungsgruppe und begleitet dessen Weiterentwicklung. Darüber hinaus prüft die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme sowie Limite und berichtet dem Vorstand hierüber.

Anliegen des Risikomanagements ist es zum einen, das Risikoprofil zu analysieren und wesentliche Risiken, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, frühzeitig zu erkennen und ihnen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum anderen trägt eine aktive Risikokommunikation dazu bei, dass ein Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitern des Unternehmens gefördert und auf diese Weise Teil der Unternehmenskultur wird.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG folgt mit ihren Methoden zur Analyse, Erfassung und Überwachung der Risiken dem § 91 Abs. 2 AktG. Zentrale Elemente der Kapitalanlagesteuerung sind Stresstests und Szenariorechnungen, die regelmäßig durchgeführt werden. Des Weiteren wird ein

Risikofrühwarnsystem genutzt, das im Rahmen der Auslastung des zur Verfügung gestellten Risikokapitals die Risikoposition des Versicherungsunternehmens anzeigt. Diese beiden Bestandteile bieten die Möglichkeit, frühzeitig auf Kapitalmarktausschläge reagieren zu können. Ein umfassendes regelmäßiges Reporting beinhaltet alle wesentlichen Kennzahlen zu einer angemessenen Risikobeurteilung.

Angemessene Kapitalausstattung

Die Solvenz eines Versicherungsunternehmens wird durch die Analyse und Bewertung des individuellen Risikoprofils nachgewiesen. Dabei setzt sich das Risikoprofil aus unterschiedlichen Risikokategorien zusammen.

Risiken der Kapitalanlage, des Marktes, der Bonität und der Liquidität

Das Primärrisiko bei der Kapitalanlage besteht für ein Personen-Versicherungsunternehmen darin, dass der für die ausreichende Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen erforderliche Nettokapitalertrag dauerhaft unterschritten wird. Die rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung kann im Jahr 2015 durch die Nettoverzinsung bedient werden.

Bei den festverzinslichen Wertpapierbeständen ist die Kreditbeurteilung von zentraler Bedeutung für das Management der Bonitätsrisiken, wobei eine risikoarme Anlagestrategie stets im Vordergrund steht. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, die sich nach den Anlagegrundsätzen der HanseMercur Lebensversicherung AG vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt. Alle direkt und indirekt gehaltenen Zinsträger hatten dabei auf Basis der Buchwerte folgende Ratingverteilung:

Ratingstruktur (In Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
AAA	385,32	438,18
AA	343,56	394,86
A	253,64	291,28
BBB	419,83	444,39
BB - C	85,92	88,57
ohne Rating	22,57	24,71
Insgesamt	1.510,84	1.681,99

Die Ratings basieren grundsätzlich auf externen Bewertungen. Für rd. 1,1 % der dargestellten Bestände (gemessen am Buchwert) liegt kein externes Rating vor. Für diese Bestände wurde intern ein Rating auf Basis eigener Kriterien erstellt.

Bonitätsrisiken im Anlageportefeuille werden auf der Grundlage eines Kontrahentenlimitsystems gemessen und limitiert. Dieses Limitsystem, mit dem die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten minimiert werden, berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören der Credit Default Swap des Emissions-Landes, die Qualität der Besicherung und der jeweiligen Emission, die Branche sowie die intern definierte Risikobereitschaft.

Die Emittentenstruktur aller direkt und indirekt gehaltenen Zinsträger auf Basis der Nominalwerte stellt sich wie folgt dar:

Besicherungsstruktur (in Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. öffentliche Anleihen mit umfassender Staatshaftung	731,88	808,58
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	515,23	594,62
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	40,21	50,80
4. Vorrangig unbesicherte Kapitalanlagen	176,30	181,88
5. Nachrangige Kapitalanlagen ohne lfd. Verlustbeteiligung	47,22	46,11
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	0,00	0,00
Insgesamt	1.510,84	1.681,99

Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil des Portfolios in festverzinslichen Anlagen angelegt. Der Schwerpunkt liegt hier auf deutschen Pfandbriefen, ergänzt um deutsche und europäische Staatsanleihen. Pfandbriefe stellen durch ihre Unterlegung mit werthaltigen Sicherheiten, wie Kommunaldarlehen oder erstrangige Hypothekenkredite, sehr sichere Anlagen dar. Bei den Staatsanleihen wird sich auf die Kernländer der Eurozone konzentriert. Zum Jahresende 2015 lag der Buchwert der Staatsanleihen der PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) bei 11,2 % des Buchwertes der Kapitalanlagen.

Emissionen von Staaten mit verminderter Bonität der EURO-ZONE

(In Mio EUR)	Buchwert	Zeitwert
1. Portugal	47,02	50,90
2. Italien	49,65	57,18
3. Irland	72,55	76,98
4. Griechenland	0,00	0,02
5. Spanien	54,35	67,29
Insgesamt	223,57	252,36

Lagebericht

Dem Liquiditätsrisiko der Gesellschaft wird durch den Einsatz einer DV-gestützten Liquiditätsplanung entgegengewirkt, die alle wesentlichen Ein- und Auszahlungsströme sowohl aus der Versicherungstechnik als auch aus dem Kapitalanlagebereich erfasst.

Zur Begrenzung der Markt- und Kreditrisiken erfolgt unternehmensübergreifend für die gesamte HanseMerkur Versicherungsgruppe eine fortlaufende Überwachung der Kumul- und Konzentrationsrisiken. Hierbei wird auf eine breite Mischung von Anlageklassen als auch auf eine breite Streuung von Emittenten geachtet. Risikokonzentrationen, die sich durch unvermeidbare externe Einflüsse (Fusionen, Übernahmen, etc.) ergeben, werden überwacht und aktiv abgebaut. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sind hiermit nicht verbunden.

Eine Asset-Liability-Interaktion macht es möglich, Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen auf die Versicherungsbilanz und die Solvabilität der Gesellschaft abzuleiten.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken entfallen auf die Bereiche Tarifwerk und Zeichnungspolitik. Die Risiken hinsichtlich des Tarifwerks werden durch Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen minimiert. Dabei werden alle Rechnungsgrundlagen überprüft sowie Zinsgarantien, eine ausreichende Reservpolitik und eine angemessene Solvabilitätsbedeckung beachtet. Die Einhaltung und Weiterentwicklung der Annahmerichtlinien tragen nachhaltig zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen tatsächlicher und kalkulierter Schadenentwicklung bei. Zur Abdeckung des Langlebigkeitsrisikos wird für die Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen seit 2004 eine zusätzliche Rückstellung auf der Grundlage aktueller Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung gebildet. Diese Rückstellung ist 2015 angepasst worden.

Um die zukünftige Erfüllbarkeit von Garantiezusagen sicherzustellen, wurde zudem ab 2011 mit dem Aufbau einer Zinszusatzreserve begonnen. Diese ist in 2015 um 9,2 Mio EUR auf 21,7 Mio EUR (Vj. 12,5 Mio EUR) weiter erhöht worden. Zusätzlich wurde ab 2013 für den Altbestand eine Zinsverstärkung gebildet. Diese ist in 2015 um 8,5 Mio EUR auf 30,8 Mio EUR (Vj. 22,2 Mio EUR) erhöht worden. Bei weiterem Anhalten der Niedrigzinsphase ist es wahrscheinlich, dass der Zinszusatzreserve auch in Folgejahren weitere Mittel zulasten des Ergebnisses zugeführt werden müssen.

Außerdem wurde für den Fall, dass Kunden bereits gekündigter Verträge sich auf ein Urteil des BGH beziehen und weitere Ansprüche geltend machen, eine Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio EUR (Vj. 0,1 Mio EUR) gebildet.

Ausfallrisiken

Die Risiken aus Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens werden als gering eingestuft.

Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Da der Großteil der Geschäftsprozesse und Aufgaben in der HanseMerkur Versicherungsgruppe von der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) abhängig ist, bilden die Risiken im IT-Bereich den Schwerpunkt der operativen Risiken.

Die Risiken im IT-Bereich liegen in einem Teil- oder Gesamtausfall der IT- und Kommunikationssysteme bzw. in der Gefährdung der Datensicherheit. Zum Schutz werden fortlaufend die Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Hard- und Softwaresysteme sowie zum Datenschutz verbessert. Die Maßnahmen betreffen die Infrastruktur und Energieversorgung der Netzwerke, die Anwendungsentwicklung, die Datenhaltung und -sicherung sowie den Einsatz neuer Technologien, beispielsweise Zugangsschutzsysteme (Firewalls), Zugangsregelungen und Virenschutzprogramme.

Politische Risiken

Risiken aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben sich für ein Lebensversicherungsunternehmen insbesondere durch Änderungen der Steuergesetzgebung oder Auslegungsfragen des Verbraucherschutzes. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen können die Neugestaltung von Produkten, aber auch die Neuausrichtung der Produktpalette zur Folge haben.

Risikobeurteilung

Das Kapitalmarktumfeld ist zur Zeit durch äußerst niedrige Zinsen und geringe Risikoaufschläge geprägt. Für die Lebensversicherungsbranche bedeutete dies ein erhebliches Risiko vor dem Hintergrund, dass gegenüber den Kunden Verpflichtungen aus höheren Garantieverzinsungen aus der

Vergangenheit bestehen. Die HanseMerkur Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr aufgrund des gesunkenen Referenzzinses der Deckungsrückstellung weitere TEUR 17.713 als Zinszusatzreserve zugeführt. Nach der im dritten Quartal der BaFin zur Verfügung gestellten Planungsrechnung geht die HanseMerkur Lebensversicherung AG davon aus, auch in den Folgejahren der Zinszusatzreserve weitere Mittel zulasten des Rohüberschusses zuzuführen. Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Jahresüberschuss zu adressieren, stehen der Gesellschaft verschiedene Handlungsoptionen, wie beispielsweise die Realisierung stiller Reserven zur Verfügung, die abhängig von der weiteren Entwicklung genutzt werden können.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG hat auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklung im Geschäftsjahr Maßnahmen zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um 40 Mio EUR erhöht. Davon wurden 25 % eingezahlt.

Sowohl zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 als auch zu den Quartalsterminen wurden alle Szenarien des aufsichtsrechtlichen Stresstests erfolgreich bestanden.

Für die Annahmen der BaFin-Niedrigzinsrechnung sieht sich die Gesellschaft gut aufgestellt, um die Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Die vorhandenen Eigenmittel der HanseMerkur Lebensversicherung AG in Höhe von 155,1 Mio EUR erfüllen die zum 31. Dezember 2015 geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen und überdecken das Solvabilitätssoll um 41,3 %. Insgesamt ergeben sich aus der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der bestehenden Handlungsoptionen keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes oder der strategischen Ziele der HanseMerkur Lebensversicherung AG.

Hamburg, den 9. März 2016
Der Vorstand



Sautter



Bussert



Ehses



Dr. Gent



Mildner

Ausblick 2016/Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gerade in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen ist es umso wichtiger, noch mehr Altersvorsorge zu betreiben, um die gewünschte Altersabsicherung zu erreichen. Das Gegenteil ist jedoch die Realität. Der Sinn der privaten Altersvorsorge wird wegen der niedrigen Zinsen von den Verbrauchern stark bezweifelt. Fast zwei Drittel der Erwerbstätigen schließt deshalb keine neuen Vorsorgeverträge mehr ab.

Die HanseMerkur Lebensversicherung AG kommt aus einer Wachstumsphase bei der Neugeschäftsproduktion. Die Aussichten für die Neugeschäftsentwicklung haben sich aufgrund des geänderten Marktumfelds stark eingetrübt. Trotz dieser schwierigen Ausgangssituation wird weiterhin die vollständige und qualitativ hochwertige Produktpalette angeboten. Die Rentenprodukte der Hanse-Merkur Lebensversicherung AG enthalten beispielsweise eine „Pflegeoption“. Somit ist es unseren Versicherten möglich, nicht nur in der Vorsorgephase, sondern auch im Leistungsbezug den Versicherungsschutz an die aktuellen Lebensumstände anzupassen.

Die Anforderungen im Rahmen von Solvency II (für Produkte mit Garantien müssen mehr Eigenmittel hinterlegt werden), das anhaltend niedrige Zinsniveau (die Kapitalanlage wird dadurch erschwert) und die Zurückhaltung beim Altersvorsorgesparen werden auch 2016 die Produktgestaltung maßgeblich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund ist nicht mit einem weiteren Wachstum der HanseMerkur Lebensversicherung AG zu rechnen. Für 2016 erwartet der Vorstand im Vergleich zum Vorjahr einen geringeren Jahresüberschuss.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten

Lagebericht

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wie folgt zu verwenden:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bilanzgewinn	2.950.000,00	2.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2.950.000,00	2.000.000,00

Bilanz

31. Dezember 2015

Aktiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.923.450,72		67.389.817,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		5.000.000,00
3. Beteiligungen	3.387.218,78		0,00
	<u>35.310.669,50</u>		<u>72.389.817,93</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	761.118.248,71		597.894.705,54
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	402.685.608,19		189.901.585,37
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	17.220.305,91		20.641.403,02
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	559.250.000,00		488.750.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	204.606.129,31		255.190.232,15
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.785.981,77		6.624.183,80
	<u>769.642.111,08</u>		<u>750.564.415,95</u>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00		40.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	14.097.567,03		19.929.641,93
	<u>1.964.763.840,92</u>		<u>1.618.931.751,81</u>
		<u>2.000.074.510,42</u>	<u>1.691.321.569,74</u>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		40.582.110,36	33.535.611,76
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	1.670.687,75		2.748.434,90
b) noch nicht fällige Ansprüche	61.910.591,96		73.556.351,23
	<u>63.581.279,71</u>		<u>76.304.786,13</u>
2. Versicherungsvermittler	482.821,39		478.124,51
	<u>64.064.101,10</u>		<u>76.782.910,64</u>
II. Sonstige Forderungen	10.274.754,05		9.059.020,66
davon: an verbundene Unternehmen: 6.376.706,58 (Vj. 6.285.351,18)			
davon: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 (Vj. 0,00)			
		<u>74.338.855,15</u>	<u>85.841.931,30</u>
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	120.808.402,19		95.405.353,23
II. Andere Vermögensgegenstände	6.540.486,72		5.493.440,25
		<u>127.348.888,91</u>	<u>100.898.793,48</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	22.341.846,68		17.994.704,90
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.871.012,91		3.470.441,21
		<u>25.212.859,59</u>	<u>21.465.146,11</u>
Bilanzsumme		<u>2.267.557.225,43</u>	<u>1.933.063.053,39</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 26. Februar 2016

Treuhänder
Bernd Reimers

Passiva		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	57.501.000,00		17.501.000,00
2. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>38.900.000,00</u>		<u>8.900.000,00</u>
		18.601.000,00	8.601.000,00
II. Kapitalrücklage		4.800.000,00	4.800.000,00
davon: Rücklage gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 3 VAG: 0,00 (Vj. 0,00)			
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	110.000,00		60.000,00
(Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 50.000,00 (Vj. 0,00))			
2. andere Gewinnrücklagen	3.900.000,00		3.900.000,00
(Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 (Vj. 0,00))			
		4.010.000,00	3.960.000,00
IV. Bilanzgewinn		2.950.000,00	2.000.000,00
davon: Gewinnvortrag: 2.000.000,00 (Vj. 0,00)			
		<u>30.361.000,00</u>	<u>19.361.000,00</u>
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		20.000.000,00	20.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	3.545.524,29		4.917.539,83
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>658.725,56</u>		<u>649.691,58</u>
		2.886.798,73	4.267.848,25
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.990.936.432,11		1.664.667.364,81
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>2.501.881,21</u>		<u>2.163.220,41</u>
		1.988.434.550,90	1.662.504.144,40
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	19.977.130,09		19.811.628,45
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>2.415.662,00</u>		<u>6.177.641,44</u>
		17.561.468,09	13.633.987,01
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
Bruttobetrag	<u>114.640.819,41</u>		<u>132.034.087,61</u>
		2.123.523.637,13	1.812.440.067,27
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
Deckungsrückstellung			
Bruttobetrag		40.582.110,36	33.535.611,76
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
II. Steuerrückstellungen	464.515,10		102.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	<u>663.104,00</u>		<u>235.903,66</u>
		1.127.619,10	337.903,66
Übertrag		<u>2.215.594.366,59</u>	<u>1.885.674.582,69</u>

Bilanz

31. Dezember 2015

Passiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	2.215.594.366,59	1.885.674.582,69
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.160.606,77	2.812.911,99
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	42.887.951,38	36.768.467,16
2. Versicherungsvermittlern	641.970,67	527.267,01
	43.529.922,05	37.295.734,17
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.224.184,89	2.882.168,12
III. Sonstige Verbindlichkeiten	686.420,46	1.844.861,86
davon:		
aus Steuern: 12.964,64 (Vj. 46.428,02)		
gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.475,25 (Vj. 573.644,22)		
	47.440.527,40	42.022.764,15
H. Rechnungsabgrenzungsposten	1.034.724,67	392.794,56
I. Latente Steuern	327.000,00	2.160.000,00
Bilanzsumme	2.267.557.225,43	1.933.063.053,39

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Absatz 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung des Altbestandes infolge der Absenkung des Rechnungszinses sowie bei Rentenversicherungen aufgrund geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgte gemäß dem zuletzt am 24.02.2016 bei der BaFin zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplan. Eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung des Neubestandes aufgrund geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgte gemäß Erklärung gegenüber der Aufsichtsbehörde vom 24.02.2016.

Für Konsortialgeschäfte wurden die Angaben der konsortialführenden Gesellschaften übernommen.

Hamburg, 25. Februar 2016

Verantwortlicher Aktuar
Robert Raeder

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015

		Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge		12.985,71	15.435,00
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-1.992,54		-1.968,74
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-254,10		8.734,94
		-2.246,64	6.766,20
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		0,00	0,00
4. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft		10.739,07	22.201,20
II. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	475.976.777,47		370.530.460,17
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-4.588.833,79		7.936.932,23
		471.387.943,68	378.467.392,40
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.372.015,54		817.694,88
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	9.033,98		-33.153,57
		1.381.049,52	784.541,31
		472.768.993,20	379.251.933,71
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		3.531.131,36	3.715.291,14
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		3.648.249,57	2.317.764,44
davon: aus verbundenen Unternehmen: 3.588.249,57 (Vj. 2.317.764,44)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 243.835,62 (Vj. 250.000,00)			
davon: aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 (Vj. 0,00)			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193,79		185.583,31
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	73.463.298,60		60.211.128,13
		73.463.492,39	60.396.711,44
c) Erträge aus Zuschreibungen	325.454,48		16.045.397,27
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.638.315,35		6.083.653,37
		97.075.511,79	84.843.526,52
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3.580.495,75	3.852.156,31
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		4.504.843,24	24.394.165,90
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-146.049.334,06		-127.291.151,91
bb) Anteil der Rückversicherer	756.845,22		547.385,62
		-145.292.488,84	-126.743.766,29
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-165.247,54		-1.871.578,91
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.761.979,44		1.575.737,71
		-3.927.226,98	-295.841,20
		-149.219.715,82	-127.039.607,49
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-333.315.565,90		-239.032.071,47
b) Anteil der Rückversicherer	338.660,80		-11.390.704,41
		-332.976.905,10	-250.422.775,88
Übertrag		99.264.354,42	118.594.690,21

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	99.264.354,42	118.594.690,21
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-21.233.800,38	-48.758.574,20
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-28.284.996,53	-56.061.662,29
b) Verwaltungsaufwendungen	-5.310.162,93	-5.328.582,06
	-33.595.159,46	-61.390.244,35
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	372.647,91	167.455,75
	-33.222.511,55	-61.222.788,60
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-2.273.818,06	-2.310.932,99
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-23.677.537,58	-547.590,14
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2.463.938,04	-290.758,95
	-28.415.293,68	-3.149.282,08
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-83.573,61	-1.900,40
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-14.333.856,54	-2.958.692,85
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft	1.975.318,66	2.503.452,08
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft	10.739,07	22.201,20
b) im Lebensversicherungsgeschäft	1.975.318,66	2.503.452,08
	1.986.057,73	2.525.653,28
2. Sonstige Erträge	68.563,83	314.964,35
3. Sonstige Aufwendungen	-1.399.379,68	-1.952.563,03
	-1.330.815,85	-1.637.598,68
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	655.241,88	888.054,60
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	344.758,12	1.198.606,14
8. Sonstige Steuern	0,00	-86.660,74
	344.758,12	1.111.945,40
9. Jahresüberschuss	1.000.000,00	2.000.000,00
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.000.000,00	0,00
11. Einstellung in Gewinnrücklagen	-50.000,00	0,00
davon: in die gesetzliche Rücklage: 50.000,00 (Vj. 0,00)		
davon: in andere Gewinnrücklagen: 0,00 (Vj. 0,00)		
12. Bilanzgewinn	2.950.000,00	2.000.000,00

Hinweis: Aufwendungen sind zusätzlich durch ein Minuszeichen vor dem Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips, soweit die Wertpapiere nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden, soweit es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt, zum 31. Dezember 2015 mit ihrem nachhaltigen Wert angesetzt. Vorübergehende Wertminderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungswert angesetzt, höchstens jedoch mit dem Anschaffungswert, soweit die Bonität des Schuldners als gegeben betrachtet wurde. Die in den Investmentanteilen des Anlagevermögens zugeordneten Aktien wurden mit dem Durchschnittskurs der 200-Tage-Linie und unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlages angesetzt.

Soweit Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, wurden gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Börsenkurs bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen; Sonstige Ausleihungen; Namensschuldverschreibungen; Schuldscheinforderungen und Darlehen

Der Ausweis der Namensschuldverschreibungen erfolgte jeweils zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen. Agio und Disagioträge wurden abgegrenzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit der Ausleihungen erfolgswirksam aufgelöst.

Die Hypothekendarlehen und anderen Forderungen wurden hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Der Ausweis erfolgt zum Nominalbetrag.

Andere Kapitalanlagen

Die Anteile an Private Equity Gesellschaften werden mit Anschaffungskosten angesetzt, soweit eine Wertminderung nur vorübergehend ist. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte wurden für Zwecke der Bilanzierung nicht zerlegt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Es wurde jeweils der Nominalbetrag bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (Fondsgebundene Lebensversicherung)

Der Ausweis erfolgte mit dem Zeitwert (§ 341d HGB).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Ausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die Pauschalwertberichtigung wurde durch Schätzverfahren ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Der Anspruch gegenüber Versicherungsnehmern auf noch nicht fällige Beiträge erfolgte, soweit aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung eine solche Forderung bestand. Für das Risiko der Auflösung von Versicherungsverträgen vor vollständiger Tilgung der Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die durch Schätzverfahren ermittelt wurde und aktivisch abgesetzt ist.

Sonstige Forderungen

Andere Vermögensgegenstände

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es wurde der Nominalbetrag aktiviert, soweit nicht Wertberichtigungen erforderlich waren.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Ausweis erfolgte zu den Anschaffungskosten.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Passiva

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Beitragsüberträge

Die Rückstellung wurde für jeden Versicherungsvertrag auf der Grundlage von § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 24 RechVersV einzeln berechnet. Bei dem ab 1. März 2011 eingeführten oder in das Bestandsführungssystem Phönix migrierten älteren Tarifen erfolgt eine monatliche Kalkulation der Deckungsrückstellung. Somit fließen die gebuchten Beiträge direkt in die Erhöhung der Deckungsrückstellung ein und ein Ertrag aus Beiträgen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag ist nicht vorhanden.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde in einem Umfang von 25,0 % durch die Deckungskapitalien von Einzelkapitalversicherungen und Zusatzversicherungen gebildet, die auf genehmigten Geschäftsplänen beruhen.

Sie sind für diese Tarife prospektiv und einzelvertraglich unter implizitem Ansatz der Kosten bestimmt. Bis auf einen Teilbestand von Vermögensbildungsversicherungen (0,6 %) werden als Ausscheideordnung die ADSt 1986 M/F und die Invaliditätstafel 1935/39 für Männer mit einem Rechnungszins von 3,5 % genutzt. Die Kostenansätze für Abschlusskosten (Zillmersatz) und laufende Verwaltungskosten entsprechen dem genehmigten Geschäftsplan. Die Bonusdeckungsrückstellungen sind in gleicher Weise, allerdings ungezillmert, berechnet worden.

Die Deckungskapitalien sind für den Neubestand prospektiv und einzelvertraglich unter implizitem Ansatz der Kosten bestimmt. Tarife, die vor dem 1. Januar 2007 eingeführt wurden, werden gezillmert. Hier ist der Zillmersatz in Prozent der Beitragssumme und beträgt für Kollektivverträge 2 % und für Direkttarife 0,5 %; alle anderen Tarife des Neubestands, die vor dem 1. Januar 2007 eingeführt wurden, werden mit einem Zillmersatz von 4 % kalkuliert. Bei Tarifen ab dem Tarifwerk 2007 erfolgt eine ratierte Verteilung der Abschlusskosten auf 5 Jahre, jedoch höchstens auf die Dauer der Beitragszahlung. Der Abschlusskostensatz (in Prozent der Beitragssumme) beträgt für Standard-Einzelversicherungen für das Tarifwerk 2007 2 %, für die Tarifwerke 2011 bis 2013 2,6 % und für das Tarifwerk 2015 2,5 % sowie für Mehrberatung für die Tarifwerke 2007 bis 2013 stets 4 % bzw. für das Tarifwerk 2015 2,5 % und für Haustarife für das Tarifwerk 2007 1 % bzw. 1,2 % ab dem Tarifwerk 2011.

Anhand folgender Tabelle sind die Tarifgruppen des Neubestands hinsichtlich Ausscheideordnungen (Tafeln), differenziert nach Männern und Frauen, sowie gültigen Rechnungszinses dargestellt.

Neubestand	Tafel	Zins
Kapital 95	DAV 1994 T	4,00 %
Kapital 2000	DAV 1994 T	3,25 %
Kapital 2004	DAV 1994 T	2,75 %
Kapital 2007	DAV 1994 T	2,25 %
Kapital 2012	DAV 2008 T	1,75 %
Kapital 2013	DAV 2008 T +)	1,75 %
Kapital 2015	DAV 2008 T +)	1,25 %
Risiko 95	DAV 1994 T	4,00 %
Risiko 2000	DAV 1994 T	3,25 %
Risiko 2004	DAV 1994 T	2,75 %
Risiko 2005	DAV 1994 T	2,75 %
Risiko 2007	DAV 1994 T	2,25 %
Risiko 2011	DAV 2008 T NR/R	2,25 %
Risiko 2012	DAV 2008 T NR/R	1,75 %
Risiko 2013	DAV 2008 T NR/R +)	1,75 %
Risiko 2015	DAV 2008 T NR/R +)	1,25 %
TZ 2012	DAV 2004 R	1,75 %
TZ 2013	DAV 2004 R +)	1,75 %
TZ 2015	DAV 2004 R +)	1,25 %
Kapital mit EU	DAV 1994 T	4,00 %
	DAV 1995 MOD*	4,00 %
KE 2000	DAV 1994 T	3,25 %
	DAV 1997 I MOD**	3,25 %
	DAV 1997 TI	3,25 %
Rente 95	DAV 1994 R	4,00 %
Rente 2000	DAV 1994 R	3,25 %
Rente 2000a nach AltZerg	DAV 1994 R	3,25 %
Rente 2004	DAV 1994 R	2,75 %
Rente 2005	DAV 2004 R	2,75 %
Rente 2007	DAV 2004 R	2,25 %
Rente 2007 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	2,25 %
Rente 2007a nach AltZerg	DAV 2004 R +)	2,25 %
Rente 2011	DAV 2004 R	2,25 %
Rente 2012	DAV 2004 R	1,75 %
Rente 2012 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	1,75 %
Rente 2013	DAV 2004 R +)	1,75 %
Rente 2013 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	1,75 %
Rente 2015	DAV 2004 R +)	1,25 %
Rente 2015 nach AltZerg	DAV 2004 R +)	1,25 %
Invest-ZV-Renten 2007	DAV 2004 R	2,25 %
AOR 2001	DAV 1994 R	3,25 %
AOR 2004	DAV 1994 R	2,75 %
AOR 2005	DAV 2004 R	2,75 %
BUZ 95	ADSt 1986	3,50 %
BUZ 98/99	DAV 1997 I/R/TI	4,00 %
BUZ 2000	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	3,25 %
BUZ 2004	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	2,75 %
BUZ 2005	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	2,75 %
BUZ 2007	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	2,25 %
BUZ 2011	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	2,25 %
BUZ 2012	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	1,75 %
BUZ 2013	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	1,75 %
BUZ 2015	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	1,25 %
SBU 2005	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	2,75 %
SBU 2007	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	2,25 %
SBU 2011	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	2,25 %
SBU 2012	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	1,75 %
SBU 2013	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	1,75 %
SBU 2015	DAV 1997 I MOD**/RI/TI	1,25 %
EUZ 98	DAV 1997 E/TI MOD	4,00 %
EUZ 2000	DAV 1998 E MOD**/RI/TI	3,25 %
EUZ 2004	DAV 1998 E MOD**/RI/TI	2,75 %

- *) Modifiziert nach Untersuchungen der Gen Re für den Erwerbsunfähigkeitsfall
 **) Modifiziert nach Untersuchungen der Gen Re für 4 Berufsgruppen
 +) Modifiziert aufgrund von Unisex

Für den überwiegenden Teil des übernommenen Uelzener Lebensversicherungs-AG -Versicherungsbestandes (über 99 % der übertragenen Gesamtdeckungsrückstellung) wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen, Rechnungszinsen und Zillmersätze verwendet, die sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergeben:

<u>Tafel</u>	<u>Zins</u>	<u>Zillmersatz</u>
Sterbetafel 1986	3,50%	max. 3,50% der Vers.summe
DAV 1994 T	4,00%	max. 4,00% der Beitragssumme
	3,25%	max. 3,20% der Beitragssumme
	2,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
	2,25%	max. 4,00% der Beitragssumme
DAV 1994 R	1,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
	4,00%	max. 35,00% der Jahresrente
	4,00%	max. 2,00% der Beitragssumme
	3,25%	max. 3,20% der Beitragssumme
DAV 2004 R	2,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
	2,25%	max. 4,00% der Beitragssumme
	1,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
	2,25%	max. 4,00% der Beitragssumme
DAV 2008 T	1,75%	max. 4,00% der Beitragssumme
	1,75%	max. 4,00% der Beitragssumme

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Lebensversicherung wird für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt.

Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Diese bemisst sich nach den Erfahrungssätzen der drei Vorjahre.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Unfallversicherung wird auf der Grundlage einer Schätzung für jeden einzelnen Versicherungsfall berechnet. Für Spätschäden wird eine Rückstellung auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die Bewertung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten (Lebens- und Unfallversicherung) erfolgt nach dem Pauschalverfahren gemäß dem Ländererlass vom 2. Februar 1973.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung wurde gemäß der Satzung unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds wird überwiegend (52,0 %) gemäß Geschäftsplan einzelvertraglich mit einem Diskont von 1,0 % errechnet. Für den Neubestand beträgt der Diskont 4,5 % abzüglich Rechnungszins.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Bewertung erfolgt gemäß § 32 Abs. 1 RechVersV. Die Höhe der Verpflichtungen deckt sich mit dem Zeitwert (§ 341d HGB) der den Versicherungsverhältnissen zugeordneten Kapitalanlagen.

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen für Pensionszusagen aus Gehaltsumwandlungen wurden aufgrund der bestehenden kongruenten Rückdeckungsversicherungen als wertpapiergebundene Zusagen i. S. v. § 253 Abs. 1 Satz 3 angesehen und insofern mit deren Zeitwert (einschließlich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile) zum Bilanzstichtag bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB). Aufgrund der Verpfändung der Rückdeckungsversicherungen an die einzelnen Mitarbeiter wurde die Rückstellung auf Null saldiert.

Für die Ermittlung des im Anhang angegebenen versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurde das steuerliche Teilwertverfahren mit den Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, mit einer um 20 %-Punkte verminderten Sterbewahrscheinlichkeit verwendet. Die Abzinsung ist mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2ff. HGB) erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurde der Marktzinssatz von 3,88 % p. a. (Stand Oktober 2015 mit Hochrechnung auf den 31.12.2015) angesetzt. Die Abweichung zu dem zum Bilanzstichtag veröffentlichten Wert (3,89 %) beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur unwesentlich. Als Anwartschaftstrend wurde 1,75 % p. a. zugrunde gelegt. Als Pensionierungsalter wurde 60 - 63 Jahre bzw. das vertragliche Endalter zugrunde gelegt.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf das zum Übergangszeitpunkt auf die Vorschriften nach dem BilMoG bestehende Wahlrecht (Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB), die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde für Pensionszusagen aus Gehaltsumwandlungen verzichtet.

Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die Wertansätze orientieren sich am voraussichtlichen Bedarf.

Rückstellung für Altersteilzeit

Wegen des Abfindungscharakters der Verpflichtungen erfolgt die Bewertung mit dem versicherungsmathematischen Barwert gemäß IDW RS HFA 3 der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen (Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstand). Der Rechnungszinssatz beträgt 3,88 % p. a.

Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums

Die Bewertung erfolgte nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 8. Dezember 2008. Der Rechnungszinssatz beträgt 3,88 %.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Anteile der Rückversicherer nach den Rückversicherungsverträgen in Ansatz gebracht.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäft

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Latente Steuern

Bestehende Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen werden gem. § 274 Abs. 1 Satz 1 mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32,28 %, hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 470 % zugrunde gelegt.

Währungsumrechnung

Jahresabschlussposten, die auf fremde Währung lauten, wurden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Vermögensgegenstände/ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet, ohne das Anschaffungskosten- und, Realisationsprinzip zu beachten (§ 256a Satz 2 HGB).

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. I. bis II. Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	67.389.817,93	1.358.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	3.387.218,78
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Summe B. I.	72.389.817,93	4.745.218,78
B. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	597.894.705,54	196.948.236,43
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	189.901.585,37	394.666.258,62
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	20.641.403,02	0,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	488.750.000,00	85.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	255.190.232,15	49.765.992,27
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.624.183,80	1.129.428,93
5. Einlagen KI	40.000.000,00	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	19.929.641,93	1.551.443,62
Summe B. II.	1.618.931.751,81	729.061.359,87
insgesamt	1.691.321.569,74	733.806.578,65

Die Abgänge bei den Schuldscheindarlehen betreffen mit 350.095,11 EUR die Amortisation von Agien.
Die Zugänge bei den Schuldscheindarlehen betreffen mit 79.292,27 EUR die Amortisation von Disagien.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert 31.12.2015	Zeitwert 31.12.2015
B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636.163.122,53	629.908.350,47
B.II.2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102.831.975,00	96.139.111,00
B.II.6. Andere Kapitalanlagen	3.014.242,58	2.096.000,00
insgesamt	742.009.340,11	728.143.461,47

Für die aufgeführten Kapitalanlagen sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe 21.037.484,16 EUR vorgenommen worden. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschreitung der Buchwerte nicht von Dauer sein wird.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36.824.367,21	0,00	0,00	31.923.450,72	34.950.172,99
5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	3.387.218,78	3.387.218,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.824.367,21	0,00	0,00	35.310.669,50	38.337.391,84
14.857.421,83	60.772,50	18.928.043,93	761.118.248,71	754.932.687,53
177.395.867,10	263.124,89	4.749.493,59	402.685.608,19	444.561.557,76
3.421.097,11	0,00	0,00	17.220.305,91	19.295.621,56
14.500.000,00	0,00	0,00	559.250.000,00	656.399.958,79
100.350.095,11	0,00	0,00	204.606.129,31	225.786.154,77
1.967.630,96	0,00	0,00	5.785.981,77	5.785.981,77
40.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.385.075,55	1.557,09	0,06	14.097.567,03	20.453.573,92
359.877.187,66	325.454,48	23.677.537,58	1.964.763.840,92	2.127.215.536,10
401.701.554,87	325.454,48	23.677.537,58	2.000.074.510,42	2.165.552.927,94

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2015	Zeitwert 31.12.2015
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Wertpapiersondervermögen Anlageschwerpunkt: Renten		
- HIHML-Fonds	582.842.470,56	576.593.861,96
- HanseMerkur Strategie sicherheitsbewusst	6.943.171,22	6.943.622,40
- HanseMerkur Strategie ausgewogen	7.016.906,01	7.017.947,60
- HMT A.R. Renten	6.158.961,43	6.158.714,90
Wertpapiersondervermögen Anlageschwerpunkt: Aktien		
- HanseMerkur Strategie chancenreich	4.830.308,23	4.831.982,80
- HMT Euro Aktien Solvency	14.804.585,49	14.804.265,00
- HMT Global Antizyklus	8.378.588,76	8.378.380,00
Immobilienondervermögen		
- HM Grundwerte	81.876.699,84	81.876.699,84
- Patrizia HM Invest	31.617.770,97	31.617.770,97

An den genannten Sondervermögen hält die Gesellschaft mindestens 10 % der ausgegebenen Investmentanteile. Die angegebenen Fonds weisen insgesamt Reserven in Höhe 3.733,96 EUR und stillen Lasten in Höhe von 6.249.951,00 EUR aus.

Das Sondervermögen mit überwiegender Rentenbestand weist stille Reserven in Höhe von 1.878,20 EUR sowie Ausschüttungen in Höhe von 22.110.955,60 EUR aus.

Das Sondervermögen mit überwiegender Aktienbestand weist stille Reserven in Höhe von 1.855,76 EUR sowie Ausschüttungen in Höhe von 631.852,10 EUR aus.

Für die Immobilienondervermögen haben sich Ausschüttungen in Höhe von 3.259.343,50 EUR ergeben. Hier ergeben sich stille Reserven in Höhe von 0,00 EUR.

Die Investmentanteile sind dem gebundenen Vermögen (§§ 54, 66 VAG) zugeordnet. Die Anlageziele (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Wahrung angemessener Mischung und Streuung) ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (§ 54 Abs. 1 VAG und § 1 Abs. 1 - 3 AnIV). Die Anteile an Wertpapiersondervermögen können täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalanlagegesellschaft zurückgegeben werden. Für Anteile an Immobilienondervermögen ist eine Rückgabe im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der verfügbaren Liquidität (§§ 253 ff. KAGB) möglich.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

B. Kapitalanlagen

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1.264,1 Mio EUR (Vj. 989,4 Mio EUR). Darin sind per Saldo Bewertungsreserven in Höhe 45,1 Mio EUR (Vj. 67,7 Mio EUR) enthalten.

Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten, in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen, betragen 1.219,0 Mio EUR (Vj. 921,7 Mio EUR), bei einem Zeitwert von 1.264,1 Mio EUR (Vj. 989,4 Mio EUR). Es ergeben sich stille Reserven von 58,9 Mio EUR (Vj. 68,9 Mio EUR) und stille Lasten von 13,9 Mio EUR (Vj. 1,3 Mio EUR).

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Gegebenenfalls wurden sonstige Aktiva/ Passiva berücksichtigt. Für Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden als Zeitwert die Börsenkurse am Abschlussstichtag verwendet. Bei Spezialfonds wurde der Rücknahmewert als Zeitwert angesetzt. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde der Zeitwert auf der Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt und nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wurde, ausgehend vom Effektivzins ähnlicher Schuldtitel die Restlaufzeit, die Bonität, sowie die eingeschränkte Fungibilität berücksichtigt. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden mit ihrem voraussichtlich dauerhaften Wert angesetzt, einem Wert zwischen den Anschaffungskosten und dem Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Für in den Anderen Kapitalanlagen enthaltenen Beteiligungen gelten die net asset values als Zeitwerte.

Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Aus dieser Bewertung ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 1.063.116,63 EUR (Vj. 179.784,82 EUR).

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei diesen Wertpapieren, deren Buchwert 1.215.456.125,95 EUR (Vj. 864.074.347,57 EUR) beträgt, wurden Abschreibungen in Höhe von 22.614.420,95 EUR (Vj. 367.805,32 EUR), sowie Zuschreibungen von 325.454,48 EUR (Vj. 16.045.397,27 EUR) vorgenommen. Die Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugordnet sind, werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Buchwert		Abschreibungen		Zuschreibungen	
	GJ	VJ	GJ	VJ	GJ	VJ
(in TEUR)						
Aktien	6.924	17.337	10.473	81	61	0
Investmentanteile	735.902	565.701	7.461	90	0	16.043
Inhaberschuldverschreibungen	338.029	174.641	4.681	61	263	0
Summe	1.080.855	757.679	22.615	232	324	16.043

Die Aktien wurden zum Zeitwert bewertet. Bei den Spezialfonds wurden die Rücknahmewerte als Zeitwert angesetzt.

Durch den Verzicht der Bewertung zum niedrigeren Börsenkurs sind bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Abschreibungen in Höhe von 6.254.205,44 EUR, bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 6.692.864,00 EUR, bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.038.545,60 EUR und bei den unter Andere Kapitalanlagen ausgewiesenen Beteiligungsgesellschaften Abschreibungen in Höhe von 918.242,59 EUR unterblieben. Der Verzicht auf Abschreibungen hat keine Auswirkungen auf die Liquiditätsslage.

B. I. 1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2015 in %	Eigenkapital 31.12.2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR
Erste HML Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg	5,1	39.216.460,07	-945.906,75
Zweite HML Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg	94,9	1.310.000,00	1.843.130,85
Competo Development Fonds No. 2 (HanseMerkur) GmbH & Co. KG, Hamburg Offene Einzahlungsverpflichtungen gemäß § 171 Abs. 1 HGB: 1.973.723,08 EUR	40,0	7.911.064,73	375.326,81
Competo Bestandsfonds Plus No. 2 (HanseMerkur) GmbH, Hamburg Offene Einzahlungsverpflichtungen gemäß §§ 230 ff. HGB: 4.442.391,98 EUR	33,3	76.634.968,60	0,0

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

B. II. Sonstige Kapitalanlagen

Angaben zu Vorkäufen und strukturierten Produkten	Geschäftsjahr In TEUR	Vorjahr in TEUR
Vorkäufe		
Bestand per 31.12.	25.000	100.000
eingegangene Vorkäufe	220.000	110.000
abvalutierte Vorkäufe	195.000	10.000
kündbare Anleihen im Nominalwerteportfolio		
Bestand per 31.12.	293.000	160.000
erworbene Anleihen	115.000	20.000
gekündigtes Volumen	0	0
nicht gekündigtes Volumen	0	0
Anleihen mit optionalen Andienungen		
Bestand per 31.12.	35.000	35.000
potenzielles Andienungsvolumen per 31.12.	137.000	154.000
Spread-Floor-Anleihen		
Bestand per 31.12.	35.000	35.000
erworbene Anleihen	0	0

Die Gesamthöhe der zum 31. Dezember 2015 insgesamt offenen Abnahmeverpflichtungen aus Namensschuldverschreibungen beträgt 137.000 TEUR.

B. II. 5 Andere Kapitalanlagen

Die Summe der anderen Kapitalanlagen beträgt 14.097.567,03 EUR (Vj. 19.929.641,93 EUR). In dieser Position sind Anteile an Private Equity Gesellschaften im Buchwert von 11.941.028,64 EUR (Vj. 16.143.508,87 EUR) enthalten. Einzahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von 9.737.361,00 EUR (Vj. 10.359.213,24 EUR).

Der Posten enthält ferner die Einlage aus der Pflichtmitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer (§§ 124 ff. VAG) mit 2.156.538,39 EUR (Vj. 1.786.133,06 EUR).

Die HanseMercur Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die HanseMercur Lebensversicherung AG 219.589,47 EUR (Vj. 343.167,61 EUR).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.468.842,86 EUR (Vj. 2.218.690,20 EUR).

Zusätzlich hat sich die HanseMercur Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 22.439.175,21 EUR (Vj. 20.311.379,41 EUR).

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Bilanzwert setzt sich aus 1.112.169 Anteilen des Investmentfondsanteil-Sondervermögen (§ 196 KAGB) zusammen:

Anlagestock am 31.12.2015	Anteile	Bilanzwert EUR
DWS Deutschland	828	161.443,44
Pioneer Investment German Equity	106	20.313,84
Fidelity European Growth	3.379	46.528,83
Invesco Pan European Structured Equity	1.626	28.487,52
JPM Global Focus	966	23.444,82
DJE Dividende und Substanz	307	108.763,96
Franklin Mutual Global Discovery Fund	836	15.257,00
Pictet Global Megatrend Selection	237	45.705,45
ValueInvest LUX Global	43	11.586,35
Schroder ISF Global Emerging Markets Opportunities	1564	21.630,12
Schroder ISF BRIC	106	16.295,38
BNY Mellon Eurobond Bond	4571	8.380,47
Templeton Global Bond Fund	1275	31.326,75
Threadneedle Europe High Yield Bond	5664	11.639,52
Carmignac Patrimoine	958	597.293,84
Pioneer Funds Global Ecology	250	60.610,00
Carmignac Euro-Entrepreneurs	59	17.267,53
DB Platinum Commodity	112	8.254,40
ComStage ETF DAX TR	580	62.326,80
ComStage ETF Dow Jones EURO STOXX 50 TR	569	37.177,95
Veritas ETF-Dachfonds Aktien P	1693	20.722,32
Veritas ETF-Dachfonds P	7393	103.945,58
C-QUADRAT ARTS Best Momentum	186	42.532,62
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	795	145.167,00
C-Quadrat ARTS Total Return Bond	156	26.005,20
Sauren Global Opportunities	112498	2.972.197,16
Sauren Global Balanced	56942	989.082,54
Sauren Global Staple Growth	6915	165.475,95
HanseMerkur Strategie sicherheitsbewusst	1.212	135.950,04
HanseMerkur Strategie ausgewogen	8.834	1.123.861,48
HanseMerkur Strategie chancenreich	4.571	549.159,94
Sauren Global Growth A	752.689	21.248.410,47
Pioneer Funds US Research A	3.064	26.350,40
Industria A	29.645	3.118.357,55
Allianz PIMCO Europazins	12.457	700.083,40
Concentra A	7.202	799.349,98
Allianz RCM Informationstechnologie	4.932	879.671,52
FONDAK P	2.933	464.909,83
UniGlobal	10.644	1.983.402,96
UniEuropaRenta	5636	280.672,80
MEAG EuroRent A	2464	75.965,12
MEAG EuroInvest A	962	75.651,68
Allianz RCM US Large Cap Growth	36989	2.458.658,83
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A	579	8.401,29
Flossbach von Storch SICAV-Multiple Opportunities	602	131.639,34
Bantleon Opportunities	29	3.049,06
Veri ETF-Allocation Defensive	204	2.631,60
WWK Basketfonds-Alte und neue Welt	4429	54.343,83
BGF Global Allocation EUR-hedged	4	134,20
Franklin Mutual Global Discovery Fund A	8	201,28
DWS Top Dividende	337	39.159,40
Schroder Global Demographic Opportunities	1	130,65
Magellan C	8	154,00
Ethna-Aktiv E	7	927,43
Lovs Global P	7	173,18
Acatis Aktien Global	1	264,18
Magna New Frontiers Fund R	3	37,29
JPM Global Focus A (DIST)	31	986,73
ACATIS Gane Value Event Fonds	3	661,29
Franklin Global Fundamental Strategies Fund	49	556,15
Templeton Growth (EURO) Fund A	1	15,58
Allianz Internationaler Rentenfonds A	4754	219.682,34
Allianz Euro Rentenfonds A	6264	399.643,20
Gesamt	1.112.169	40.582.110,36

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

E. II.	Andere Vermögensgegenstände Der Bilanzwert betrifft ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen.
F. II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten Das Agio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB beträgt 2.851.049,91 EUR (Vj. 3.449.894,21 EUR).

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das Grundkapital beträgt 57.501.000,00 EUR und ist in 57.501 Namens-Stückaktien eingeteilt. 1.501 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.501.000,00 EUR sind voll eingezahlt. 5.333 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 5.333.000,00 EUR sind zu 76,56 % eingezahlt. 10.667 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 10.667.000,00 EUR sind zu 28,28 % eingezahlt. 40.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 40.000.000,00 EUR sind zu 25 % eingezahlt.

Die auf den Namen lautenden Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Alleinaktionärin ist die HanseMercur Holding AG, Hamburg. Sämtliche Anteile an der HanseMercur Holding AG werden von der HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, gehalten.

A.III.1. Gewinnrücklagen

Die Einstellung in die gesetzliche Rücklage erfolgte gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stand am 31.12.2014	132.034.087,61	116.207.788,91
Übertrag ULV per 01.01.2014	0,00	2.179.121,48
Stand am 01.01.2015	132.034.087,61	118.386.910,39
Entnahmen im Geschäftsjahr	38.627.068,58	35.111.396,98
Zuführung aus dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres	21.233.800,38	48.758.574,20
Stand am 31.12.2015	114.640.819,41	132.034.087,61
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	25.882.368,04	28.637.515,24
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.894.458,05	920.976,36
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2.217.763,57	3.689.232,07
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne c))	921.065,90	886.055,14
e) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne a))	0,00	0,00
f) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne b) und e))	35.900.176,24	15.641.244,98
g) Teil des SÜAF, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne c))	20.598.263,33	39.562.778,76
h) ungebundener Teil der RfB (RfB ohne a)bis g))	26.226.724,28	42.696.285,06
	114.640.819,41	132.034.087,61

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für 2016 und das Vorjahr werden auf den Seiten 39 bis 86 dargestellt.

E. I. Andere Rückstellungen - Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat im Wege des Schuldbeitritts die Pensionsverpflichtungen an die HanseMercur Holding AG übertragen.

Die Pensionsverpflichtungen aus der Gehaltsumwandlung betragen 33.851,00 EUR (Vj. 34.748,00 EUR) und wurden mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in voller Höhe saldiert. Der Erfüllungsbetrag betrug zum Jahresende 33.851,00 EUR (Vj. 33.364,00 EUR).

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

E. III. Andere Rückstellungen – Sonstige	Geschäftsjahr	Vorjahr
Urlaubsverpflichtungen	14.000,00	14.000,00
Aufsichtsratsvergütungen	73.500,00	73.500,00
Jahresabschlusskosten	69.000,00	88.000,00
Steuerberatung	13.500,00	20.000,00
Bonifikationen	2.000,00	2.564,66
Altersteilzeitverpflichtungen	0,00	23.311,00
Jubiläumsverpflichtungen	3.154,00	3.828,00
Sonderzahlung für Mitarbeiter	11.000,00	9.900,00
Verwaltungs-Berufsgenossenschaftsbeiträge	950,00	800,00
Uelzener Allgemeine – Dienstleistungsverrechnung	476.000,00	0,00
	<u>663.104,00</u>	<u>235.903,66</u>

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

gutgeschriebene Überschussanteile und Barausschüttung	37.533.834,44	29.361.783,48
---	---------------	---------------

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Das Disagio aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und Nennbetrag gemäß § 341 c Abs. 2 HGB beträgt 1.013.736,97 EUR (Vj. 279.741,32 EUR).

I. Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2015 errechnen sich saldiert künftige Steuerbelastungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung latenter Steuern sind aktivische Abweichungen in Höhe von 8.258.387,74 EUR (Vj. 2.275.214,63 EUR), die mit passivischen Abweichungen in Höhe von 8.816.101,42 EUR (Vj. 8.942.611,40 EUR) verrechnet, einen Gesamtsaldo der Abweichung von 557.713,68 EUR (Vj. 6.667.396,77 EUR) ergeben.

Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern 2.845.837,54 EUR (Vj. 2.886.674,96 EUR) mit aktiven latenten Steuern 2.518.454,56 EUR (Vj. 734.439,28 EUR) verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unfallversicherung		Geschäftsjahr	Vorjahr
I. 1	Verdiente Beiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	12.985,71	15.435,00
<hr/>			
Lebensversicherung		Geschäftsjahr	Vorjahr
II. 1.a)	Gebuchte Bruttobeiträge für das gesamte Versicherungsgeschäft		
	laufende Beiträge	174.190.007,77	161.715.230,44
	Einmalbeiträge	301.786.769,70	208.815.229,73
		<u>475.976.777,47</u>	<u>370.530.460,17</u>
	 selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Einzelversicherungen	458.376.234,00	352.462.621,93
	Kollektivversicherungen	17.600.543,47	18.067.838,24
		<u>475.976.777,47</u>	<u>370.530.460,17</u>
	Rückversicherungssaldo	<u>6.873.625,32</u>	<u>1.196.346,67</u>
<hr/>			
II. 6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Gewinn von 3.738.904,47 EUR brutto bzw. ein Verlust von 1.070.166,19 EUR f.e.R. Hiervon entfallen 3.738.064,77 EUR brutto bzw. -1.071.005,89 EUR f.e.R. auf das Lebensversicherungsgeschäft sowie 839,70 EUR f.e.R. auf das Unfallversicherungsgeschäft.		
<hr/>			
II.10.b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen Von den Abschreibungen entfallen 22.614.420,95 EUR (Vj. 367.805,32 EUR) auf § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.		
<hr/>			
III. 3.	Sonstige Aufwendungen Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.331,00 EUR (Vj. 1.674,00 EUR) und Erträge aus Altersversorgung von 2.228,00 EUR (Vj. 5.940,00 EUR) aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem entsprechenden Aufwand gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.		
<hr/>			
III. 7.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (inkl. latenter Steuern) in Höhe von 344.758,12 EUR (Vj. 1.198.606,14 EUR) setzen sich zusammen aus einem Aufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von 249.223,77 EUR (Vj. 32.117,11 EUR) und für Vorjahre in Höhe von 1.239.018,11 EUR (Vj. Ertrag 1.860.723,25 EUR) zuzüglich dem Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 1.833.000,00 EUR (Vj. Aufwand 630.000,00 EUR).		

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.880,45	-16.215,85
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	313.272,37	316.183,90
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	62.425,46	61.258,11
5. Aufwendungen für Altersversorgung	24.005,38	13.404,67
6. Aufwendungen insgesamt	408.583,66	380.570,83

Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

Mitarbeiter im Innendienst	6	6
Mitarbeiter im Außendienst	0	0
	6	6

Sonstige Angaben

Die HanseMerkur Krankenversicherung AG hat der Gesellschaft am 14.11.2014 ein nachrangiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000.000,00 EUR gewährt. Der Gesellschaft wurde das Recht zur Rückzahlung frühestens zum 01.01.2025 eingeräumt. Das Darlehen wird mit 3,81% p.a. verzinst.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten keine Bezüge.

Die Gesellschaft hat im Wege des Schuldbeitritts die Pensionsverpflichtungen an die HanseMerkur Holding AG übertragen. Die Eventualverbindlichkeit aus dem Erfüllungsbetrag beträgt zum Jahresende 10.280.548,00 EUR. An ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden von der HanseMerkur Holding AG Pensionszahlungen von 331.033,00 EUR gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 83.475,00 EUR.

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands unserer Gesellschaft befindet sich auf der Seite 2 dieses Geschäftsberichtes.

Zur Gewinnverwendung verweisen wir auf die Seite 14 des Geschäftsberichtes.

Hinsichtlich der Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Zum 31. Dezember 2015 wird von der HanseMerkur Krankenversicherung aG, Hamburg, ein Konzernabschluss erstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung

Allgemeines

Zuweisungstermin

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 1999

Die Zuweisung der Überschussanteile erfolgt zum 31.12.2016; bei Versicherungen mit Ablauf im Jahr 2016 bereits zum 01.01.2016.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2007

Die Zuweisung der Überschussanteile erfolgt zum Versicherungstichtag. Die nachfolgend deklarierten Überschussanteile gelten für die im Geschäftsjahr 2016 endenden Versicherungsjahre.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2000a, 2007, 2007a, 2011 bis 2013 und 2015

Die Zuweisung der Überschussanteile erfolgt monatlich. Die nachfolgend deklarierten Überschussanteile gelten für das Geschäftsjahr 2016.

Form der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer erhalten jährliche bzw. monatliche laufende Überschussanteile und die bei Vertragsbeendigung fällige Schlusszahlung.

Bei den einzelnen Überschussanteilsätzen sind die Vorjahreswerte in Klammern hinzugefügt.

Die laufenden Überschussanteile werden zur beitragsfreien Erhöhung der tariflichen Versicherungsleistungen (Bonus-Verfahren), zur verzinlichen Ansammlung der Gewinnanteile, zum Erwerb von Fondsanteilen oder zur Reduktion des Zahlbeitrages verwendet.

Direktgutschrift

Die Direktgutschrift beträgt 64.586,95 EUR (Vorjahr: 134.532,98 EUR).

Mitteilung über den Stand der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer werden jährlich über die Höhe des Überschussguthabens unterrichtet.

Anhang

Überschussbeteiligung

I. Kapitalbildende Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

A. Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2007

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, er ist begrenzt auf einen in Promille der Todesfallsumme^{*)} festgelegten Betrag.

^{*)} Bei Teilauszahlungstarifen ohne Todesfallaufstockung der Tarifgeneration 1987: Versicherungssumme

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Kostenüberschussanteil als laufzeitabhängigen Anteil eines Betrages, der sich in Prozent des laufenden geschäftsplanmäßigen/kalkulatorischen Verwaltungskostenbeitrages bemisst.

4. Mindesttodesfallbonus

Für überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen, deren Grundversicherung nach Tarif G oder G95 abgeschlossen ist, wird ein Mindesttodesfallbonus in Prozent der Versicherungssumme gewährt. Er wird begrenzt auf eine Höchstsumme von

26.000,- EUR	für Tarif G	(Vorjahr 26.000,- EUR);
31.000,- EUR	für Tarif G95	(Vorjahr 31.000,- EUR).

Bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Mindesttodesfallschutz

Bei den kapitalbildenden Versicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2007 kann auf Antrag durch den Versicherungsnehmer ein Teil der Überschusszuweisung zur Erhöhung der garantierten Todesfallleistung verwendet werden.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonussumme bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1989 (bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen: 1993) bleibt das Deckungskapital der aus der Umstellung entstandenen beitragsfreien Zusatzsumme unberücksichtigt.

Das maßgebende Deckungskapital der Bonussumme ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1989 (bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen: 1993) bleibt das

Deckungskapital der Bonussumme per Umstellung unberücksichtigt. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Für die unter der Bezeichnung DRK bzw. KFV geführten Versicherungen der ehemaligen Hanse-Merkur Lebensversicherung Saar AG gelangt im Versicherungsfall ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 25 % der Versicherungssumme zur Ausschüttung.

6. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonussumme bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonussumme ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Anhang

Überschussbeteiligung

8. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1987 außer Kleinlebensversicherungen (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	(40,00 %) (2,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Mindesttodesfallbonus (gemäß 4. nur für Tarif G)	10,00 %	(10,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Kleinlebensversicherungen (Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 1987 (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	0,00 % 0,00 ‰	(0,00 %) (0,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	(40,00 %) (2,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Mindesttodesfallbonus (gemäß 4. nur für Tarif G95)	15,00 %	(15,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(40,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,30 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(40,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,35 %	(0,80 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(40,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

^{*)} n bezeichnet die Versicherungsdauer. Bei umgestellten Tarifen mit Beginn vor 1989 (1993 bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen) ist n die Versicherungsdauer ab 1989 (1993 bei Familien-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen).
Für n < 20 reduziert sich der Satz mit dem Faktor n / 20 (Vorjahr: n / 20).

^{**)} Für n < 20 reduziert sich der Satz mit dem Faktor n / 20 (Vorjahr: n / 20).

Anhang

Überschussbeteiligung

B. Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2004, 2007 und 2012

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages, er ist begrenzt auf einen in Promille der Todesfallsumme festgelegten Betrag.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages. Der Kostenüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt.

4. Beitragsverrechnung

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Gesamtbeitrag verrechnet.

Schlusszahlungen

5. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 endenden Versicherungen fällig, wenn bei der Tarifgeneration 2012 die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr beendet hat; bei vorzeitiger Vertragsbeendigung in 2016 wird kein Schlussüberschussanteil oder ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2012 berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

6. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2016 endenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

7. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2016 endenden Versicherungen fällig, wenn bei der Tarifgeneration 2012 die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr beendet hat; bei

vorzeitiger Vertragsbeendigung in 2016 wird keine Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung oder ein in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherung der Tarifgenerationen 2004 und 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherung der Tarifgeneration 2012 berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

8. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,30 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,35 %	(0,80 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(20,00 %) (5,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{**)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{**)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	(15,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,25 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

^{*)} n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Für n < 20 reduziert sich der Satz mit dem Faktor n / 20 (Vorjahr: n / 20). ^{**)} Für n < 20 reduziert sich der Satz mit dem Faktor n / 20 (Vorjahr: n / 20).

Anhang

Überschussbeteiligung

C. Unisex - Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2015

Laufende Überschussanteile

1. Beitragsverrechnung

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten in der beitragspflichtigen Zeit Risiko- und Zinsüberschüsse mit jeder Zahlungsfälligkeit zugeteilt. Der Beitragsabzug wird in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages festgelegt.

Schlusszahlungen

2. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 endenden Versicherungen fällig; sofern die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr vollendet hat. Die Höhe des Schlussüberschussanteils berechnet sich aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

3. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2016 endenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

4. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven berechnet sich wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

Ebenso wie der Schlussüberschussanteil wird auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nur dann fällig, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung das 85. Lebensjahr vollendet hat.

5. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	(15,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,25 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Beitragsabzug	10,00 %	(15,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,25 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

II. Risikoversicherungen

A. Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2007

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 (Rechnungszins 3,50 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

- 70 % (70 %) bei Versicherungsdauern bis 15 Jahre
- 60 % (60 %) bei Versicherungsdauern von 16 bis 25 Jahre
- 50 % (50 %) bei Versicherungsdauern über 25 Jahre

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 0 % (0 %) für Männer
- 0 % (0 %) für Frauen

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

3. Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit Bonussystem erhalten einen laufenden Überschussanteil in Höhe von 30 % (Vorjahr: 30 %) des tariflichen Bruttobeitrages.

Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit Bonussystem bzw. mit verzinslicher Ansammlung erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der geillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 4,00 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung, in Abhängigkeit von der vereinbarten Versicherungsdauer, bemisst. Dieser Prozentsatz beträgt 49 % für eine einjährige Versicherungsdauer und sinkt pro Jahr um 1 %, d.h. er ermittelt sich als $(50 - \text{Versicherungsdauer}) \%$ (Vorjahr: $(50 - \text{Versicherungsdauer}) \%$).

Anhang

Überschussbeteiligung

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 0 % (0 %) für Männer
- 0 % (0 %) für Frauen

3. Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1995 mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen
- 50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 0 % (0 %) für Männer
- 0 % (0 %) für Frauen

3. Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2000 mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0 %) des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2004 und 2005 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen
- 50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Beitragsfreie Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2005 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (Vorjahr: 0 %).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2005 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 35 % (35 %) für Männer
- 25 % (25 %) für Frauen
- 30 % (30 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2005 erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 40 % (40 %) für Männer
- 30 % (30 %) für Frauen

Anhang

Überschussbeteiligung

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen
- 50 % (50 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Beitragsfreie Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

- 60 % (60 %) für Männer
- 40 % (40 %) für Frauen

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (Vorjahr: 0 %).

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2007 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages. Bei Risikoversicherungen mit einer in Leistung befindlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird der Beitragsabzug verzinslich angesammelt.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 35 % (35 %) für Männer
- 25 % (25 %) für Frauen
- 30 % (30 %) für verbundene Leben Mann und Frau

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2007 erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 40 % (40 %) für Männer
- 30 % (30 %) für Frauen

B. Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2011 bis 2012

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	43 % (43 %)	43 % (43 %)
	PKV-Versicherte	67 % (67 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2011 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	30 % (30 %)	30 % (30 %)
	PKV-Versicherte	40 % (40 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	43 % (43 %)	43 % (43 %)
	PKV-Versicherte	82 % (82 %)	67 % (67 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

		Nichtraucher	Raucher
für	GKV-Versicherte	30 % (30 %)	30 % (30 %)
	PKV-Versicherte	45 % (45 %)	40 % (40 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2012 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

- 0 % (0 %) für Männer
- 0 % (0 %) für Frauen

Anhang

Überschussbeteiligung

C. Unisex - Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2015

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2013 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

0 % (0 %)

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)

1. Sofortbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall einen Sofortbonus, der sich in Prozent der Todesfallleistung bemisst.

Für das Jahr 2016 beträgt der Sofortbonus

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	54 % (54 %)	54 % (54 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	82 % (82 %)	82 % (82 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschussatz als arithmetisches Mittel der Überschussätze der einzelnen versicherten Personen.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

	Nichtraucher	Raucher
für Akademiker	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und GKV-Versicherte	35 % (35 %)	35 % (35 %)
Nicht-Akademiker und PKV-Versicherte	45 % (45 %)	45 % (45 %)

Bei einer Risikoversicherung auf verbundene Leben bestimmt sich der Überschusssatz als arithmetisches Mittel der Überschusssätze der einzelnen versicherten Personen.

Beitragspflichtige Risiko-Zusatzversicherungen zur Basisrentenversicherung der Tarifgeneration 2015 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zum Beitragszahlungstermin zu zahlenden Gesamtbeitrages.

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragsabzug

0 % (0 %)

III. Vermögensbildungsversicherungen (Rechnungszins 3,00 %)

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der gezillmerten Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres in Höhe von 0 % (Vorjahr: 0,05 %).

Schlusszahlungen

2. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

Anhang

Überschussbeteiligung

IV. Rentenversicherungen

A. Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1992 bis 2007

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der gezillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2007 in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital zum Zuteilungstermin maßgebend.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Kostenüberschussanteil als laufzeitabhängigen Anteil eines Betrages, der sich in Prozent des laufenden geschäftsplanmäßigen/kalkulatorischen Verwaltungskostenbeitrages bemisst.

Überschussberechtigte beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Kostenüberschussanteil in Prozent der geschäftsplanmäßigen/kalkulatorischen Verwaltungskosten.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei Versicherungen fällig, deren Aufschubzeit in 2016 endet; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1994 bleibt das Deckungskapital der aus der Umstellung entstandenen beitragsfreien Zusatzrente unberücksichtigt.

Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf. Bei umgestellten Versicherungen mit Beginn vor 1994 bleibt das Deckungskapital der Bonusrente per Umstellung unberücksichtigt. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2000 bis 2005 erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Rentenversicherungen werden zum Ende der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven beteiligt. In dem Fall wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Bildung einer Bonusrente verwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente bzw. der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonusrente) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonusrente per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

7. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1992 (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 1996 (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung ^{*)}		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlusszahlung ^{*)}		
erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2001: Care Invest (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlusszahlung ^{*)}		
erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,30 %)
in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,40 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlusszahlung ^{*)}		
erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,30 %)
in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,40 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlusszahlung ^{*)}		
erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
in der Aufschubzeit	0,35 %	(0,80 %)
in der Rentenbezugszeit	0,40 %	(0,90 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlusszahlung ^{*)}		
erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)
Für die Invest-Zusatzversicherungs-Renten betragen die Überschuss- und Schlusszahlungssätze 0 % (Vorjahr: 0%).		

^{*)}n bezeichnet die Aufschubdauer.

Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

Anhang

Überschussbeteiligung

B. Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2000a, 2005, 2007, 2011 und 2012

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird in der Aufschubzeit der verzinslichen Ansammlung zugeführt oder zum Kauf von Fondsanteilen verwendet. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages.

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten darüber hinaus einen monatlichen Kostenüberschuss in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Die Höhe des Anteilsatzes ist fondsabhängig.

3. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Der Überschussanteilsatz wird für jeden Fonds individuell festgelegt. Er entspricht der jeweiligen Rückvergütung der fondsinternen Verwaltungsgebühren, die die HanseMercur von der Kapitalanlagegesellschaft erhält, vermindert um 0,1 Prozentpunkte auf jährlicher Basis.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil auf die konventionelle Kapitalanlage wird bei Versicherungen fällig, deren Aufschubzeit in 2016 endet.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonussumme per Ablauf.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils zum Ende der Aufschubzeit aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die konventionelle Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2000a wird kein Schlussüberschussanteil fällig.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Aufschubzeit oder bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird der Schlussüberschussanteil im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird kein Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 bzw. ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 gewährt.

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Rentenversicherungen werden zum Ende der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven beteiligt. In dem Fall wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Bildung einer Bonusrente verwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Bonusrente.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonusrente) per Ablauf. Das maßgebende Deckungskapital der Bonusrente ist das Deckungskapital der Bonusrente per Ablauf.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit einem eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Zinsüberschuss.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2000a wird keine Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Ebenso wie der Schlussüberschussanteil wird auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei einem vorzeitigen Ende der Aufschubzeit im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2011 und 2012 bzw. eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 gewährt.

7. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 2000a (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,00 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,30 %)
in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,40 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlusszahlung ^{*)}		
erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,35 %	(0,80 %)
in der Rentenbezugszeit	0,40 %	(0,90 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(1,00 %)
Schlusszahlung ^{*)}		
erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,35 %	(0,80 %)
in der Rentenbezugszeit	0,40 %	(0,90 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,25 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit	0,85 %	(1,30 %)
in der Rentenbezugszeit	0,90 %	(1,40 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,25 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

^{*)} n bezeichnet die Aufschubdauer.

Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

C. Unisex - Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2007, 2007a, 2013 und 2015

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird in der Aufschubzeit der verzinslichen Ansammlung zugeführt oder zum Kauf von Fondsanteilen verwendet. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des gezahlten Beitrages.

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten darüber hinaus einen monatlichen Kostenüberschuss in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Die Höhe des Anteilsatzes ist fondsabhängig.

3. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Überschussberechtigte Versicherungen mit einer Fondsbeteiligung erhalten einen monatlichen Kostenüberschussanteil in Prozent des vorhandenen Fondsguthabens. Der Überschussanteilsatz wird für jeden Fonds individuell festgelegt. Er entspricht der jeweiligen Rückvergütung der fondsinternen Verwaltungsgebühren, die die HanseMerkur von der Kapitalanlagegesellschaft erhält, vermindert um 0,1 Prozentpunkte auf jährlicher Basis.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil auf die konventionelle Kapitalanlage wird bei Versicherungen fällig, deren Aufschubzeit in 2016 endet.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 2007 erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2015 berechnet sich die Höhe des Schlussüberschussanteils zum Ende der Aufschubzeit aus den Beträgen, die sich über die zurückliegende Vertragslaufzeit durch einen zusätzlichen Zinsüberschuss konstanter Höhe auf die konventionelle Deckungsrückstellung zusätzlich ergeben hätten. Für den Schlussüberschussanteil werden diese Beträge aufsummiert und mit der im jeweiligen Monat deklarierten Gesamtverzinsung zuzüglich des zusätzlichen Zinsüberschusses verzinst.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2007a wird kein Schlussüberschussanteil fällig.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Aufschubzeit oder bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung wird der Schlussüberschussanteil im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird kein Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2015 bzw. ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2007 gewährt.

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird grundsätzlich bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Rentenversicherungen werden zum Ende der Aufschubzeit an den Bewertungsreserven beteiligt. In dem Fall wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven zur Bildung einer Bonusrente verwendet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich

Anhang

Überschussbeteiligung

auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2007 wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der versicherten Rente, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der versicherten Rente ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

Bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2015 berechnet sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wie der Schlussüberschussanteil, nur mit eigenen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklarierten Überschussätzen.

Bei den Versicherungen der Tarifgeneration 2007a wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Ebenso wie der Schlussüberschussanteil wird auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei einem vorzeitigen Ende der Aufschubzeit im Verhältnis aus verstrichener Aufschubzeit und ursprünglich vereinbarter Aufschubzeit gekürzt. Endet die Aufschubzeit oder endet der Vertrag vor Beginn der Abrufphase wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2015 bzw. eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei den überschussberechtigten Versicherungen der Tarifgeneration 2007 gewährt.

7. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,35 %	(0,80 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,40 %	(0,90 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2007a (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,35 %	(0,80 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,40 %	(0,90 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,00 %	(0,00 %)

Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,85 %	(1,30 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,90 %	(1,40 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,25 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	1,35 %	(1,80 %)
- in der Rentenbezugszeit	1,40 %	(1,90 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,25 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

Tarifgeneration 2015: Sparplan (Rechnungszins 1,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,50 %	(1,15 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,55 %	(1,25 %)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	1,75 %	(2,40 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Schlussüberschussanteil	0,10 %	(0,10 %)
Laufende endfällige Verzinsung als Mindestbeteiligung an BWR	0,20 %	(0,35 %)

ⁿ)n bezeichnet die Aufschubdauer.

Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

Anhang

Überschussbeteiligung

V. Kapitalbildende Versicherungen auf den Todes-, Erlebens- und Erwerbsunfähigkeitsfall

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontierten arithmetischen Mittels der geillmerten Deckungsrückstellung zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 1996 erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Todesfallrisiko, er ist begrenzt auf einen in Promille der Versicherungssumme festgelegten Betrag.

Überschussberechtigte Versicherungen der Tarifgeneration 2000 erhalten vorschüssig einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Todesfallrisiko, er ist begrenzt auf einen in Promille der Todesfallleistung festgelegten Betrag sowie einen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko, der auf einen in Promille der Erwerbsunfähigkeitsleistung festgelegten Betrag begrenzt ist.

3. Kostenüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Kostenüberschussanteil als laufzeitabhängigen Anteil eines Betrages, der sich in Prozent des laufenden kalkulatorischen Verwaltungskostenbeitrages bemisst.

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird – soweit die bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind – ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig. Die Summe aus Schlussüberschussanteil und Beteiligung an der Bewertungsreserve wird auf die Mindestbeteiligung angehoben, sofern diese betragsmäßig höher ist. Bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird – soweit die geschäftsplanmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine in der Höhe reduzierte Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung fällig.

Die Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital (ohne Bonus) per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

7. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1996 (Tarif LV1) (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil (Risikobeitrag) begrenzt auf (Versicherungssumme)	20,00 % 2,00 ‰	(40,00 %) (2,00 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

Tarifgeneration 2000 (Tarif KE2) (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil Tod (Risikobeitrag) begrenzt auf (Todesfallsumme)	20,00 % 5,00 ‰	(40,00 %) (5,00 ‰)
Risikoüberschussanteil Erwerbsunf. (Risikobeitrag) begrenzt auf (Erwerbsunfähigkeitssumme)	12,50 % 1,25 ‰	(25,00 %) (1,25 ‰)
Kostenüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 %	(3,05 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(1,00 %)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	(1,00 %)
Mindestbeteiligung für die Schlusszahlung *)		
- erste Komponente	6,00 %	(6,00 %)
- zweite Komponente	6,00 %	(6,00 %)

*) n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: $n / 20$).

Anhang

Überschussbeteiligung

VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1987 bis 2007

1. Sofortbonus

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Dies gilt für

- beitragspflichtigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit abweichender Risiko- und Leistungsdauer in Verbindung mit einer Risikoversicherung,
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1995 bis 2004,
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge.

Ist eine Barrente versichert, wird die Bonusrente zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

2. Schlusszahlungsanteil

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 1987 mit übereinstimmender Risiko- und Leistungsdauer erhalten in Verbindung mit einer kapitalbildenden Versicherung einen Schlusszahlungsanteil. Dieser wird in Prozent des tariflichen Bruttobeitrages der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung festgesetzt und erhöht nach einer Wartezeit von 2 Jahren ab dem ersten Zuteilungstermin die Anwartschaft auf die Schlusszahlung, die bei Ablauf, vorzeitigem Leistungsfall oder Beendigung der Versicherung fällig wird.

3. Zinsüberschussanteil

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgeneration 1987 mit der Gewinnverwendung verzinsliche Versammlung, beitragsfreie Versicherungen der Tarifgeneration 1987, Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifgeneration 1987 und Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Versicherungsjahrestag in 2016. Bei Verträgen ohne Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

4. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2005 und 2007 mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Gesamtbeitrag verrechnet.

6. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1987 (Rechnungszins 3,50 %)

Sofortbonus	Eintrittsalter *)	für Männer		für Frauen	
	bis 35	65 % (65 %)	125 % (125 %)		
	ab 36	45 % (45 %)	80 % (80 %)		
Schlusszahlungsanteil	bis 35	40 % (40 %)	60 % (60 %)		
	ab 36 bis 50	35 % (35 %)	50 % (50 %)		
	ab 51	30 % (30 %)	45 % (45 %)		
Zinsüberschussanteil				0 % (0 %)	
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung				2,60 % (3,05 %)	

Tarifgeneration 1995 (Rechnungszins 3,50 %)

Sofortbonus	Eintrittsalter ^{*)}		
	bis 35	für Männer 30 % (30 %)	für Frauen 40 % (40 %)
	ab 36	0 % (0 %)	10 % (10 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

^{*)} Das Eintrittsalter wird bei Verträgen mit dynamischen Erhöhungen für jede Erhöhung einzeln bestimmt.

Tarifgeneration 1998,1999 (Rechnungszins 4,00 %)

Sofortbonus 20 % (20 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

Sofortbonus 35 % (35 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)

Sofortbonus 35 % (35 %)

Zinsüberschussanteil 0 % (0,30 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

Beitragsabzug 25 % (25 %)

Sofortbonus 35 % (35 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0,00 % (0,30 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug 30 % (30 %)

Sofortbonus 45 % (45 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil 0,35 % (0,80 %)

Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung 2,60 % (3,05 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

B. Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2005, 2007, 2011 bis 2012

Anwartschaftsphase

1. Sofortbonus

Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Die Bonusrente wird zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Beitrag verrechnet.

3. Verzinsliche Ansammlung

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung werden monatlich verzinslich angesammelt.

4. Fondsguthaben

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Fondsguthaben werden zum Kauf von Fondsanteilen verwendet.

Leistungsphase

5. Zinsüberschussanteil

Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Monatsanfang. Der monatliche Zinsüberschussanteil wird verzinslich angesammelt. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einer versicherten Barrente werden die verzinslich angesammelten Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Barrente verwendet.

6. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 2005 (Rechnungszins 2,75 %)

Beitragsabzug	25 % (30 %)	bei Tarif SBU 2005 M/S/H (ehemals SB5M (-K, -D) und SB5J (-K, -D))
	20 % (25 %)	bei Tarif SBU 2005 M/S/H (ehemals SB5 (-K, -D))
Sofortbonus	25 % (35 %)	

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,00 % (0,30 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2007 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug	30 % (35 %)	bei Tarif SBU 2007 M (ehemals SB7JM)
	25 % (30 %)	bei Tarif SBU 2007 M/S (ehemals SB7M und SB7JP)
Sofortbonus	35 % (45 %)	

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,35 % (0,80 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2011 (Rechnungszins 2,25 %)

Beitragsabzug		Männer	Frauen
	Berufsgruppe A++	40 % (45 %)	45 % (50 %)
	Berufsgruppe A+	35 % (40 %)	40 % (45 %)
	Berufsgruppe A	25 % (30 %)	30 % (35 %)
	Weitere Berufsgruppen	29 % (34 %)	34 % (39 %)
Sofortbonus		Männer	Frauen
	Berufsgruppe A++	67 % (82 %)	82 % (100 %)
	Berufsgruppe A+	54 % (67 %)	67 % (82 %)
	Berufsgruppe A	33 % (43 %)	43 % (54 %)
	Weitere Berufsgruppen	41 % (52 %)	52 % (64 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,35 % (0,80 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug		Männer	Frauen
	Berufsgruppe A++	44 % (49 %)	47 % (52 %)
	Berufsgruppe A+	39 % (44 %)	42 % (47 %)
	Berufsgruppe A	29 % (34 %)	32 % (37 %)
	Berufsgruppe B	32 % (37 %)	37 % (42 %)
	Berufsgruppen C, D	29 % (34 %)	34 % (39 %)
Sofortbonus		Männer	Frauen
	Berufsgruppe A++	79 % (96 %)	89 % (108 %)
	Berufsgruppe A+	64 % (79 %)	72 % (89 %)
	Berufsgruppe A	41 % (52 %)	47 % (59 %)
	Berufsgruppe B	47 % (59 %)	59 % (85 %)
	Berufsgruppen C, D	41 % (52 %)	52 % (64 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,85 % (1,30 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

C. Unisex - Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Unisex - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2015

Anwartschaftsphase

1. Sofortbonus

Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Die Bonusrente wird zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages. Der Beitragsabzug wird mit dem zu zahlenden Beitrag verrechnet.

3. Verzinsliche Ansammlung

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung verzinsliche Ansammlung werden monatlich verzinslich angesammelt.

4. Fondsguthaben

Die Überschüsse in der Anwartschaftsphase zu beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit der Gewinnverwendung Fondsguthaben werden zum Kauf von Fondsanteilen verwendet.

Leistungsphase

5. Zinsüberschussanteil

Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug erhalten monatlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Monatsanfang. Der monatliche Zinsüberschussanteil wird verzinslich angesammelt. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einer versicherten Barrente werden die verzinslich angesammelten Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Barrente verwendet.

6. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 2013 (Rechnungszins 1,75 %)

Beitragsabzug	Unisex
Berufsgruppe A++	33 % (38 %)
Berufsgruppe A+	31 % (36 %)
Berufsgruppe A	20 % (25 %)
Berufsgruppe B++	39 % (44 %)
Berufsgruppe B+	28 % (33 %)
Berufsgruppe B	12 % (17 %)
Berufsgruppe C++	32 % (37 %)
Berufsgruppe C+	19 % (24 %)
Berufsgruppe C	5 % (10 %)
Berufsgruppe D	13 % (18 %)

Sofortbonus	Unisex
Berufsgruppe A++	49 % (61 %)
Berufsgruppe A+	45 % (56 %)
Berufsgruppe A	25 % (33 %)
Berufsgruppe B++	64 % (79 %)
Berufsgruppe B+	39 % (49 %)
Berufsgruppe B	14 % (20 %)
Berufsgruppe C++	47 % (59 %)
Berufsgruppe C+	23 % (32 %)
Berufsgruppe C	5 % (11 %)
Berufsgruppe D	15 % (22 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (0 %).

Zinsüberschussanteil	0,85 % (1,30 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25 %)

Beitragsabzug	Unisex
Berufsgruppe A++	23 % (23 %)
Berufsgruppe A+	23 % (23 %)
Berufsgruppe A	23 % (23 %)
Berufsgruppe B++	23 % (23 %)
Berufsgruppe B+	23 % (23 %)
Berufsgruppe B	23 % (23 %)
Berufsgruppe C++	23 % (23 %)
Berufsgruppe C+	23 % (23 %)
Berufsgruppe C	23 % (23 %)
Berufsgruppe D	23 % (23 %)

Sofortbonus	Unisex
Berufsgruppe A++	30 % (30 %)
Berufsgruppe A+	30 % (30 %)
Berufsgruppe A	30 % (30 %)
Berufsgruppe B++	30 % (30 %)
Berufsgruppe B+	30 % (30 %)
Berufsgruppe B	30 % (30 %)
Berufsgruppe C++	30 % (30 %)
Berufsgruppe C+	30 % (30 %)
Berufsgruppe C	30 % (30 %)
Berufsgruppe D	30 % (30 %)

Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen, die zuvor die Gewinnverwendung Beitragsverrechnung hatten, ist der Sofortbonus 0 % (-).

Zinsüberschussanteil	1,35 % (1,80 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

VII. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2004

1. Sofortbonus

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit der Gewinnverwendung Sofortbonus erhalten im Leistungsfall eine Bonusrente in Prozent der versicherten Beitragsbefreiungsrente bzw. in Prozent der versicherten Barrente. Ist eine Barrente versichert, wird die Bonusrente zur Erhöhung der zu zahlenden Monatsrente verwendet. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

2. Zinsüberschussanteil

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Versicherungsjahrestag in 2016. Bei Verträgen ohne versicherte Barrente werden die Gewinne verzinslich angesammelt.

3. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1998 (Rechnungszins 4,00 %)

Sofortbonus	20 % (20 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

Tarifgeneration 2004 (Rechnungszins 2,75 %)

Sofortbonus	35 % (35 %)
Zinsüberschussanteil	0 % (0,30 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,60 % (3,05 %)

VIII. Versicherungen der übernommenen Uelzener Lebensversicherung AG

A. Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1991u - 2012u

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgeneration 1991u

Laufende Überschussanteile

- Zinsüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.
- Risikoüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

Schlusszahlungen

- Schlussüberschussanteil**
Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig. Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.
- Beteiligung an der Bewertungsreserve**
Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1991u (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(50,00 %)
Schlussüberschussanteil	3,00 ‰	(3,00 ‰)

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 1995u - 2004u

Laufende Überschussanteile

- Zinsüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.
- Risikoüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.
- Grundüberschussanteil**
Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

Anhang

Überschussbeteiligung

Schlusszahlungen

4. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

5. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

6. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(32,50 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(4,00 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(5,0 ‰, n < 25) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(6,0 ‰, n ≥ 25) ^{**)}

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(35,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(3,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(5,50 ‰) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	0,00 %	(35,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(5,50 ‰) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

^{*)} n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Für n < 20 reduziert sich der Satz mit dem Faktor n / 20 (Vorjahr: -).

^{**)} Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Summe aller vertraglich vereinbarten Tarifbeiträge.

Kapitalbildende Versicherungen der Tarifgenerationen 2007u – 2012u

Laufende Überschussanteile

1. **Zinsüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.
2. **Grundüberschussanteil**
Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

Schlusszahlungen

3. **Schlussüberschussanteil**
Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.
Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.
4. **Beteiligung an der Bewertungsreserve**
Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.
5. **Überschussanteilsätze für 2016**

Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(4,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(5,50 ‰) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

Tarifgenerationen 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(5,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(5,50 ‰) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,50 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(5,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(1,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(5,50 ‰)**)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	

*) n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: -).

***) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Summe aller vertraglich vereinbarten Tarifbeiträge.

B. Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 1991uST – 2013uST

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 1991uST

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.

2. Risikoüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.

Schlusszahlungen

3. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Versicherungssumme.

4. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1991uST (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	50,00 %	(50,00 %)
Schlussüberschussanteil	3,00 ‰	(3,00 ‰)

Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 1995uST – 2004uST

Laufende Überschussanteile

1. **Zinsüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.
2. **Risikoüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages.
3. **Grundüberschussanteil**
Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

Schlusszahlungen

4. **Schlussüberschussanteil**
Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.

Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.
5. **Beteiligung an der Bewertungsreserve**
Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.
6. **Überschussanteilsätze für 2016**

Tarifgeneration 1995uST (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	35,00 %	(32,50 %)
Grundüberschussanteil	2,50 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(4,00 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(5,00 ‰, n < 25 **)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	(6,00 ‰, n < 25 **)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2000uST (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	35,00 %	(35,00 %)
Grundüberschussanteil	2,50 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(3,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(5,50 ‰ ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

Tarifgeneration 2004uST (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Risikoüberschussanteil	35,00 %	(35,00 %)
Grundüberschussanteil	2,50 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(5,50 ‰ ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

^{*)} n bezeichnet die Versicherungsdauer.
Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: -).

^{**)} Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Summe aller vertraglich vereinbarten Tarifbeiträge.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgenerationen 2007uST – 2013uST

Laufende Überschussanteile

- Zinsüberschussanteil**
Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang.
- Grundüberschussanteil**
Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages. Der Grundüberschussanteil wird zum Beitragsabzug mit dem zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrag verwendet, falls nicht deren verzinsliche Ansammlung vorgesehen ist.

Schlusszahlungen

- Schlussüberschussanteil**
Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung.
Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.
- Beteiligung an der Bewertungsreserve**
Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer

der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgenerationen 2007uST, 2008uST, 2009uST und 2010uST (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	7,50 %	(7,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(5,50 ‰)**)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	

Tarifgenerationen 2012uST (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	10,00 %	(9,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(1,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(5,50 ‰)**)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	

Tarifgenerationen 2013uST (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	10,00 %	(9,75 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(1,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(5,50 ‰)**)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	

*) n bezeichnet die Versicherungsdauer.

Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: -).

***) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Summe aller vertraglich vereinbarten Tarifbeiträge.

C. Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1991u - 2012u

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1991u

1. Todesfallbonus

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 1991u mit der Gewinnverwendung Todesfallbonus erhalten im Leistungsfall einen Todesfallbonus, der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

2. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1991u (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Todesfallbonus	85,00 %	(85,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u - 2012u

1. Todesfallbonus

Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u - 2012u mit der Gewinnverwendung Todesfallbonus erhalten im Leistungsfall einen Todesfallbonus, der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

2. Beitragsverrechnung

Beitragspflichtige Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 1995u - 2012u mit der Gewinnverwendung Beitragsverrechnung erhalten einen Beitragsabzug in Prozent des zur Beitragsfälligkeit zu zahlenden Gesamtbeitrages.

3. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Todesfallbonus	50,00 %	(50,00 %)
Beitragsabzug *)	32,50 %	(32,50 %)

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	(56,00 %)
Beitragsabzug *)	35,00 %	(35,00 %)

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	(56,00 %)
Beitragsabzug *)	35,00 %	(35,00 %)

Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Todesfallbonus	56,00 %	(56,00 %)
Beitragsabzug *)	35,00 %	(35,00 %)

Tarifgenerationen 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Todesfallbonus	45,00 %	(45,00 %)
Beitragsabzug *)	25,00 %	(25,00 %)

Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Todesfallbonus	40,00 %	(40,00 %)
Beitragsabzug *)	25,00 %	(25,00 %)

*) Bei Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Beitragsabzug im Verhältnis Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer reduziert.

D. Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2012u

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1991u und 1995uz

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente.

Schlusszahlungen

3. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

4. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgenerationen 1991u und 1995uz (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,03 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(3,50 %)

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 1995u – 2012u

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Überschussberechtigte beitragspflichtige Versicherungen erhalten vorschüssig einen monatlichen Grundüberschussanteil in Prozent des Beitrages.

Anhang

Überschussbeteiligung

Schlusszahlungen

3. Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird bei in 2016 ablaufenden Versicherungen fällig; bei vorzeitigem Versicherungsfall bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages in 2016 wird ein in der Höhe reduzierter Schlussüberschussanteil fällig. Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Schlussüberschussanteil, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Die erste Komponente bemisst sich in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals der Versicherungssumme, die zweite Komponente bemisst sich in Prozent der maßgebenden verzinslichen Ansammlung. Das maßgebende Deckungskapital der Versicherungssumme ist das gesamte Deckungskapital per Ablauf. Die maßgebende verzinsliche Ansammlung ist das Ansammlungsguthaben, das der Vertrag per Ablauf besitzt.

4. Beteiligung an der Bewertungsreserve

Die Beteiligung an den monatlich neu ermittelten Bewertungsreserven wird bei in 2016 abgehenden Versicherungen fällig. Die Auszahlung bezieht sich auf den rechnerischen Anteil der Versicherung an der Bewertungsreserve. Der rechnerische Anteil wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt; er ist beeinflusst von der Dauer der Bestandszugehörigkeit, dem Wert der Versicherung sowie dem Verhältnis der Versicherung zum gesamten Versichertenbestand.

5. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,03 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(4,00 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(2,50 ‰, n < 25) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	(3,00 ‰, n ≥ 25) ^{**)}

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,03 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(3,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(3,00 ‰) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,03 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente ^{*)}	3,50 %	(3,00 ‰) ^{**)}
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente ^{*)}	3,50 %	

Tarifgeneration 2005u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,03 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(3,00 ‰)**)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	

Tarifgenerationen 2007u, 2008u, 2009u und 2010u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,03 %	(0,03 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(2,50 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(3,00 ‰)**)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	

Tarifgeneration 2012u (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,50 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,53 %	(0,03 %)
Grundüberschussanteil	0,00 %	(5,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(1,75 %)
Schlussüberschussanteil, erste Komponente *)	3,50 %	(3,00 ‰)**)
Schlussüberschussanteil, zweite Komponente *)	3,50 %	

*) n bezeichnet die Aufschubdauer.

Für $n < 20$ reduziert sich der Satz mit dem Faktor $n / 20$ (Vorjahr: -).

***) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Promille der Summe aller vertraglich vereinbarten Tarifbeiträge.

E. Pflegerentenversicherungen der Tarifgenerationen 2007uPF – 2010uPF

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Überschussberechtigte Versicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird der verzinslichen Ansammlung zugeführt. Im Rentenbezug werden die monatlich zugeteilten Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt und jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Sofortbonus

Im Rentenbezug wird ein Sofortbonus gewährt. Der Sofortbonus bemisst sich in Prozent der versicherten Rente und wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Anhang

Überschussbeteiligung

3. Überschussanteilsätze für 2016

Tarifgenerationen 2007uPF, 2008uPF, 2009uPF und 2010uPF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil		
- in der Aufschubzeit	0,00 %	(0,00 %)
- in der Rentenbezugszeit	0,00 %	(0,00 %)
Zins auf Guthaben der verzinslichen Ansammlung	2,25 %	(2,25 %)
Sofortbonus	30,00 %	(30,00 %)

F. Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2009uGF – 2012uGF

Laufende Überschussanteile

1. Überschussanteil

Beitragspflichtige Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Überschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet. Bei den beitragspflichtigen Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einer Grundfähigkeits-Rente kann ein Teil des zugewiesenen Überschussanteils zur Erhöhung der Leistung für den Versicherungsfall auf Grund eines Unfalls (Unfallsofortrentenbonus/USR-Bonus) verwendet werden; der übrige Teil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

2. Zinsüberschussanteil

Im Leistungsbezug wird der monatlich zugewiesene Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der gezahlten Gesamrente (ohne USR-Bonus) bemisst, zur Erhöhung der Grundfähigkeits-Rente verwendet, falls eine Grundfähigkeits-Rente versichert ist. Andernfalls wird der monatlich zugewiesene Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang bemisst, dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

3. Überschussanteilssätze für 2016

Tarifgenerationen 2009uGF und 2010uGF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus	15,00 %	(15,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus	10,00 %	(10,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 2012uGF (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,50 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus	17,50 %	(17,50 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus	12,50 %	(12,50 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

G. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1991u – 2008u

Laufende Überschussanteile

1. Überschussanteil

Beitragspflichtige Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Überschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

Bei den beitragspflichtigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einer Barrente kann ein Teil des zugeteilten Überschussanteils zur Erhöhung der Leistung für den Versicherungsfall auf Grund eines Unfalls (Unfallsofortrentenbonus/USR-Bonus) verwendet werden; der übrige Teil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

2. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

Im Leistungsbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der gezahlten Gesamtrente (ohne USR-Bonus) bemisst, zur Erhöhung der Barrente verwendet, falls eine Barrente versichert ist. Andernfalls wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen.

3. Überschussanteilssätze für 2016

Tarifgenerationen 1991u und 1995uz (Rechnungszins 3,50 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus	25,00 %	(25,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus	15,00 %	(15,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 1995u (Rechnungszins 4,00 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	25,00 %	(25,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	15,00 %	(15,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 2000u (Rechnungszins 3,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	(30,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	(20,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Tarifgeneration 2004u (Rechnungszins 2,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	(30,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	(20,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

Anhang

Überschussbeteiligung

Tarifgenerationen 2007u und 2008u (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Überschussanteil ohne USR-Bonus *)	30,00 %	(30,00 %)
Überschussanteil mit USR-Bonus *)	20,00 %	(20,00 %)
Unfallsofortrentenbonus (USR-Bonus)	50,00 %	(50,00 %)

*) Bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Überschussanteil im Verhältnis Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer reduziert.

H. Pflegerenten-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 2009uPF - 2012uPF

Laufende Überschussanteile

1. Zinsüberschussanteil

Beitragsfreie Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zum Monatsanfang. Der Zinsüberschussanteil wird dem Überschussanteil der Hauptversicherung zugeschlagen und dort verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird der monatlich zugeteilte Zinsüberschussanteil, der sich in Prozent der im Vorjahr gezahlten Gesamrente bemisst, zur Erhöhung der Rente verwendet.

2. Grundüberschussanteil

Beitragspflichtige Pflegerenten-Zusatzversicherungen erhalten vorschüssig einen Grundüberschussanteil in Prozent des Bruttobeitrages. Der Grundüberschussanteil wird zum Beitragsabzug des Bruttobeitrages verwendet.

3. Überschussanteilssätze für 2016

Tarifgenerationen 2009uPF und 2010uPF (Rechnungszins 2,25 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	30,00 %	(30,00 %)

Tarifgeneration 2012uPF (Rechnungszins 1,75 %)		
Zuteilung	Ab 01.01.2016	Vorjahr
Zinsüberschussanteil	0,00 %	(0,00 %)
Grundüberschussanteil	37,50 %	(37,50 %)

I. Unfalltod-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1991u, 1995u - 2013u

1. Unfalltodbonus

Unfall-Zusatzversicherungen der Tarifgenerationen 1995u - 2012u erhalten im Leistungsfall einen Unfalltodbonus in Höhe von 50 % (Vorjahr: 50 %), der sich in Prozent der Versicherungssumme bemisst.

Hamburg, den 9. März 2016

Der Vorstand



Sautter



Bussert



Ehses



Dr. Gent



Mildner

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft nach altem Versicherungsrecht

G	Gemischte Versicherung
GA	Gemischte Versicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer
GM(O)	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung
GMT(O)	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
GMTBL	Gemischte Versicherung mit variablen Teilzahlungsterminen
E	Gemischte Versicherung auf zwei verbundene Leben
F	Ausbildungsversicherung
T	Todesfallversicherung
A	Aussteuerversicherung
TR	Risikoversicherung
TRR	Risikoversicherung mit einer zehnjährigen Todesfall-Zeitrente
TA	Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
PRg	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit
PRgS	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantiezeit
PRgU	Optionsrentenversicherung mit Garantiezeit
PRBZ	Beitragsrückerstattung zu einer aufgeschobenen Leibrente
PRWZ	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
PRWZS	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (zu den Tarifen PRgS und PRgU)
UZV	Unfall-Zusatzversicherung
BUZ i	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ r	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ rj	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
TRZ	Risiko-Zusatzversicherung

Im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes

VG	Gemischte Versicherung
VGM	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung
VGMT	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
VE	Gemischte Versicherung auf zwei verbundene Leben
VF	Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
VA	Aussteuerversicherung

Im Rahmen der Firmen- und Verbands-Gruppenversicherung

KG	Gemischte Versicherung
KT	Todesfallversicherung
KTR	Risikoversicherung
GP	Gruppen-Pensionsversicherung

Im Rahmen der Vereins-Gruppenversicherung

CG	Gemischte Versicherung
CT	Todesfallversicherung

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Im Rahmen der Familien-Unfall- und Lebensversicherung (Lebensversicherungsanteil) und der Familienschutz-Lebensversicherung

FLG	Gemischte Versicherung
FLJ50	Gemischte Versicherung mit reduzierter Erlebensfallsumme
FLJ25	Gemischte Versicherung mit reduzierter Erlebensfallsumme
FLGMT	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
FLF	Ausbildungsversicherung
FLA	Aussteuerversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995 - 1999

G95	Gemischte Versicherung
GA95	Gemischte Versicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer
GM(O)95	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung
GMT(O)95	Gemischte Versicherung mit Mehrfachauszahlung und Todesfallaufstockung
E95	Gemischte Versicherung auf zwei verbundene Leben
F95	Ausbildungsversicherung (Termfix)
T95	Todesfallversicherung
ST98A	Todesfallversicherung
LV1	Gemischte Versicherung mit Erwerbsunfähigkeitsschutz
GS95	Gemischte Versicherung
TR95	Risikoversicherung
TA95	Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
RG	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit
RGA	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Garantiezeit
RGS	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantiezeit
RGU	Optionsrentenversicherung mit Garantiezeit
RBZ	Beitragsrückerstattung zu einer aufgeschobenen Leibrente
RBZA	Beitragsrückerstattung zu einer aufgeschobene Leibrente mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer
RWZ	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
RWZA	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (zu Tarif RGA)
RWZS	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (zu den Tarifen RGS und RGU)
UZV95	Unfall-Zusatzversicherung
BUZ i(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ r(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ rj(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
BUZ BUi(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ BUr(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ BUrj(n/k)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
BUZ Bi(n/k)L	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZ Br(n/k)L	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZ Brj(n/k)L	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
EUZ EUi	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
EUZ EUR	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
EUZ EUrj	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente mit verlängerter Leistungsdauer)
TRZ95	Risiko-Zusatzversicherung

Im Rahmen der Firmen- und Verbands-Gruppenversicherung

KG95	Gemischte Versicherung (nach neuem Versicherungsrecht)
KRG	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit
KRGA	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Garantiezeit
KRBZ	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückerstattung
KRBZA	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückerstattung und abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2000

K2(K/D)	Gemischte Kapitalversicherung mit flexibler Einmal-Leistung im Todesfall
T2(K/D)	Risikoversicherung
F2(K/D)	Termfixversicherung
KE2(K/D)	Gemischte Kapitalversicherung mit flexibler Einmal-Leistung im Todesfall und im Erwerbsunfähigkeitsfall
R2(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit
RB2(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit und Beitragsrückgewähr
XR2(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung
XR2(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RS2(K/D)	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantiezeit
RU2(K/D)	Optionsrentenversicherung mit Garantiezeit
RA 2000a M/S	Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RH(S)2(K/D)	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
U2(K/D)	Unfall-Zusatzversicherung
B2I(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B2R(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
E2I(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
E2R(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2004

K4(K/D)	Gemischte Kapitalversicherung mit flexibler Einmal-Leistung im Todesfall
ST 2004 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T4(K/D)	Risikoversicherung
F4(K/D)	Termfixversicherung
R4(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit
RB4(K/D)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Garantiezeit und Beitragsrückgewähr
XR4(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung
XR4(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RS4(K/D)	Leibrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und Garantiezeit
RU4(K/D)	Optionsrentenversicherung mit Garantiezeit
RH(S)4(K/D)	Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
U4(K/D)	Unfall-Zusatzversicherung
B4I(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B4R(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer
E4I(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
E4R(K/D)	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2005

RB 2005 M/S/H	Basisrentenversicherung ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RB5(K/D/G)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
XR5(K/D)	Aufgeschobene aktienorientierte Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RS5(M)	Leibrentenversicherung mit sofortbeginnender Rentenzahlung
TZ 2005 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2005 M/S/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
B5I(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B5R(K/D)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2007

K7(M)	Gemischte Kapitalversicherung mit flexibler Einmal-Leistung im Todesfall
ST 2007 M/H	Sterbegeldversicherung
T7(M)	Risikoversicherung
RB 2007 M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RB7(M/P/G)	Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragsrückgewähr
RBS7(M)	Leibrentenversicherung (private Rente) mit sofortbeginnender Rentenzahlung
RA 2007 M/S	Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RA 2007a M/S	Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RBI7(M/G)	Fondsgebundene Rentenzusatzversicherung mit Beitragsrückgewähr
TZ 2007 M/S	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2007 M/S	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
B7I(M/G)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
B7R(M/G)	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2011

T 2011 M/H	Risikoversicherung
R 2011 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2011 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
SBU 2011 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZB 2011 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2011 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2012

ST 2012 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2012 M/H	Risikoversicherung
R 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2012 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2012 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2012 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2012 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung

SBU 2012 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2012 M/H	Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2012 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2012 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2013

ST 2013 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2013 M/H	Risikoversicherung
R 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2013 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2013 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2013 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
TZ 2013 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2013 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2013 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2013 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2013 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2015

ST 2015 M/S/H	Sterbegeldversicherung
T 2015 M/H	Risikoversicherung
R 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RZ 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage
RU 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Rückdeckungsversicherung zur Unterstützungskasse
RB 2015 M/S/H	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
RA 2015 M/S/H	Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riesterrente“)
RS 2015 M/S/H	Leibrentenversicherung gegen Einmalbeitrag
RTB 2015 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Basisrentenversicherung
RTR 2015 H	Anschlussrente für Todesfallleistungen aus einer Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz
TZ 2015 M/S/H	Risiko-Zusatzversicherung zur Basisrentenversicherung
SBU 2015 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
SBUD 2015 M/H	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung
BUZB 2015 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2015 M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente) mit variabler Leistungsdauer

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Tarife der übernommenen Uelzener Lebensversicherung AG

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1991

K 1991uST M	Sterbegeldversicherung
K 1991u M/H	Kapitalversicherung
T 1991u M/H	Risikoversicherung
R 1991u M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
BUZB 1991u M/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1991u M/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995z

R 1995uz M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
BUZB 1995uz M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995uz M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 1995

K 1995uST M	Sterbegeldversicherung
K 1995u M/S/H	Kapitalversicherung
T 1995u M /H	Risikoversicherung
R 1995u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 1995u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 1995u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 1995uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 1995uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2000

K 2000uST M/H	Sterbegeldversicherung
K 2000u M/S/H	Kapitalversicherung
T 2000u M	Risikoversicherung
R 2000u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2000u M/S/H	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 2000u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000u M/S/H	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2000uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2000uEU M/S/H	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2004

K 2004uST M	Sterbegeldversicherung
K 2004u M/S	Kapitalversicherung
T 2004u M	Risikoversicherung
R 2004u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2004u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
BUZB 2004u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2004uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2004uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2005

R 2005u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2005u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2005u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2007

K 2007uST M	Sterbegeldversicherung
K 2007u M/S	Kapitalversicherung
T 2007u M	Risikoversicherung
R 2007u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2007u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2007u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2007PF M	Pflegerentenversicherung
BUZB 2007u M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007u M	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2007uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2007uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2008

K 2008uST M	Sterbegeldversicherung
K 2008u M/S	Kapitalversicherung
T 2008u M/S	Risikoversicherung
R 2008u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2008u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2008u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2008uPF M	Pflegerentenversicherung
BUZB 2008u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2008u M/S	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2008uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2008uEU M/S	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2009

K 2009uST M	Sterbegeldversicherung
K 2009u M	Kapitalversicherung
T 2009u M	Risikoversicherung
R 2009u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2009u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2009u M/S	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2009uPF M	Pflegerentenversicherung
BUZB 2009uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2009uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2009uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2009uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Angaben zum Lagebericht

Tarifwerk

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2010

K 2010uST M	Sterbegeldversicherung
K 2010u M/S	Kapitalversicherung
T 2010u M	Risikoversicherung
R 2010u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2010u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2010u M	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
SBU 2010uPF M	Pflegerentenversicherung
BUZB 2010uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2010uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2010uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2010uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2012

K 2012uST M	Sterbegeldversicherung
K 2012u M	Kapitalversicherung
T 2012u M	Risikoversicherung
R 2012u M	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr
RD 2012u M/S	Leibrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr als Direktversicherung
RB 2012u M	Basisrentenversicherung mit/ohne Beitragsrückgewähr („Rüruprente“)
BUZB 2012uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2012uPF M	Pflegerenten-Zusatzversicherung (Barrente)
BUZB 2012uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung)
BUZR 2012uGF M	Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente)

Versicherungsgeschäft im Tarifwerk 2013

K 2013uST M	Sterbegeldversicherung
-------------	------------------------

Angaben zum Lagebericht

Bewegungen der Bestände im Geschäftsjahr 2015

A. Bewegungen des Bestandes an selbstabgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbstabgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Einmalbeitrag in EUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	285.622	172.038.170		13.238.945.053	113.010	41.763.827
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Einzelöste Versicherungsscheine	25.153	14.979.736	289.121.195	1.624.655.925	4.368	1.695.538
b) Erhöhungen der Versicherungssumme	9	3.518.669	12.665.574	214.768.268	6	574.479
2. Erhöhungen der Versicherungssumme durch Überschussanteile	0	0	0	1.237.340	0	0
3. Übriger Zugang	172	120.430	0	7.452.106	128	8.883
4. Gesamter Zugang	25.334	18.618.835	301.786.770	1.848.113.639	4.502	2.278.900
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.527	717.534		23.307.972	1.781	391.728
2. Ablauf der Versicherung	5.481	3.382.963		92.020.600	4.673	2.745.650
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.882	9.336.263		655.221.954	2.221	1.078.849
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	60	881.063		52.226.359	0	83.377
5. Übriger Abgang	1.299	916.015		6.798.275	61	70.922
6. Gesamter Abgang	17.249	15.233.839		829.575.159	8.736	4.370.525
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	293.707	175.423.167		14.257.483.533	108.776	39.672.201

Zum 01.01. 2014 wurde der Bestand (Anzahl: 13.398, lfd. Jahresbeitrag 5.796.826 EUR, VSU: 153.135.232 EUR) der Uelzer Lebensversicherungs-AG auf die HanseMercur Lebensversicherung AG übertragen.

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbstabgeschl. Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	285.622	13.238.945.053	113.010	1.255.494.518
davon beitragsfrei	61.438	947.340.379	35.324	235.915.136
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	293.707	14.257.483.533	108.776	1.176.052.329
davon beitragsfrei	69.231	1.278.876.071	33.790	213.840.369

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	50.179	1.418.714.092
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	48.203	1.546.852.625

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Versicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres in EUR	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres in EUR	0

E. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Unfallversicherungen

	am Ende des Geschäftsjahres		am Ende des Vorjahres		Veränderungen +/-	
	Anzahl der Verträge	Versicherungssumme in EUR	Anzahl der Verträge	Versicherungssumme in EUR	Anzahl der Verträge	Versicherungssumme in EUR
1. Unfall-Tod	767	2.245.083	907	2.587.137	-140	-342.054
2. Unfall-Invaldität	767	4.338.568	907	5.018.842	-140	-680.274
3. Unfall-Krankenhaustagegeld	595	6.244	696	7.241	-101	-997
4. Unfall-Genesungsgeld	450	5.247	515	5.999	-65	-752

*) inkl. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflege Rentenversicherungen) *) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR
Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR	Anzahl der Versicherungen	Ifd. Beitrag für ein Jahr in EUR		
9.873	3.915.674	129.416	107.960.587	6.297	3.802.076	27.026	14.596.005
1.256	509.230	18.918	12.097.041	595	674.912	16	3.016
0	26.027	0	2.763.908	0	51.205	3	103.049
0	0	0	0	0	0	0	0
0	752	31	99.558	0	0	13	11.237
1.256	536.009	18.949	14.960.507	595	726.117	32	117.302
10	6.080	208	124.935	54	6.709	474	188.082
260	79.471	403	405.265	71	31.197	74	121.380
177	147.239	4.828	7.483.780	222	280.205	434	346.189
57	54.745	3	685.210	0	16.867	0	40.863
756	98.447	440	121.635	26	399.506	16	225.505
1.260	385.982	5.882	8.820.826	373	734.485	998	922.021
9.869	4.065.702	142.483	114.100.268	6.519	3.793.708	26.060	13.791.287

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflege Rentenversicherungen) *) o. sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR		
9.873	766.798.350	129.416	10.822.987.551	6.297	39.649.349	27.026	354.015.285
1.070	19.195.284	20.495	602.622.866	2.858	7.152.333	1.691	82.454.760
9.869	881.256.085	142.483	11.817.661.944	6.519	38.168.753	26.060	344.344.423
729	19.756.375	29.699	951.837.583	2.912	8.334.657	2.101	85.107.087

Unfall-Zusatzversicherungen		Einzelversicherungen				Sonstige Zusatzversicherungen	
		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in EUR		
24.766	302.883.232	24.498	1.103.838.315	815	4.095.229	100	7.897.315
23.066	247.081.964	23.290	1.295.167.697	1.751	4.595.327	96	7.636

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HanseMerkur Lebensversicherung AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AG sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseMerkur Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 8. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungsthöfel
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer

